

gvl

Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Bericht über das
Geschäftsjahr

2013

Die Welt ist eine Bühne.
Wir stehen dahinter.



gv

I

Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Bericht über das
Geschäftsjahr

2013

Gesellschaftervertreter

Gerald Mertens
Deutsche Orchestervereinigung e. V.
Berlin

Prof. Dieter Gorny
Bundesverband Musikindustrie e. V.
Berlin

Geschäftsführer

Dr. Tilo Gerlach
Guido Evers

Abschlussprüfer

Trinavis GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berlin, im August 2014

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berechtigte der GVL,

das Jahr 2013 war geprägt von intensiven Verhandlungen. Dies gilt nicht nur bezüglich der viel beachteten Entstehung des Koalitionsvertrages nach der Bundestagswahl, der durch seine explizite Programmatik mehr als einen Hoffnungsschimmer für unsere Berechtigten beinhaltet, sondern insbesondere auch bezogen auf die EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften, die eine unerwartete Regeldichte aufweist und im Rahmen der europäischen Harmonisierung in vielfältiger Hinsicht von der bestehenden deutschen Rechtslage abweicht.

Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten lag wie bereits in den vergangenen Jahren auch 2013 im Bereich der Privatkopie. Die Erschwernisse bei der Durchsetzung der angemessenen Vergütungen in diesem Gebiet halten weiter an, wenngleich erste Etappenziele erreicht werden konnten. Der im Juni 2013 etablierte neue interne

Verteilschlüssel macht die GVL zum wirtschaftlich größten Vergütungsempfänger unter den Gesellschaftern der Zentralstelle für Überspielungsrechte (ZPÜ). Ebenso ist der nach langwierigen Verhandlungen im Januar 2014 endlich erreichte Abschluss von neuen Gesamtverträgen für die Kopiernutzung auf Personal Computern zwischen der ZPÜ sowie den Verbänden BCH und BITKOM ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ungeachtet der Tatsache, dass diesem Schritt noch viele weitere werden folgen müssen, sehen wir unsere Situation auch aufgrund der angekündigten politischen Unterstützung optimistischer: Die im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vereinbarte Einführung einer Hinterlegungspflicht für Vergütungsansprüche zeigt, dass unsere Forderungen die Entscheidungsträger der Legislative überzeugt haben. Außerdem hat sich die Regierungskoalition darauf verständigt, die Verhandlungen und Streitigkeiten über die Höhe der Privatkopievergütung schneller, effizienter und einfacher zu gestalten. Die Bundesregierung steht diesbezüglich unter Handlungsdruck – nicht zuletzt wegen des Zwangs, die EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften bis April 2016 in deutsches Recht überführen zu müssen.

Von Anfang an begleiten wir diesen Vorgang, der nun mit einer Anhörung bis September 2014 in seine nächste Phase eingetreten ist: Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Tätigkeit durch die Vereinheitlichung der europäischen Rechtsstandards nicht beeinträchtigt oder bürokratisiert wird, sondern im Gegenteil der hohe Standard deutscher Verwertungsgesellschaften verbindlich anerkannt und gestärkt wird. Wir sind überzeugt, dass wir bei der GVL den Großteil der geforderten Kriterien bereits heute für unsere über 140.000 Berechtigten weltweit zeitgemäß und angemessen erfüllen. Wir sehen die Chance, dass im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht auch endlich die dringend notwendigen gesetzlichen Korrekturen zur Privatkopievergütung erfolgen und die einseitige Benachteiligung unserer Berechtigten nach nunmehr sechseinhalb Jahren seit Aufgabe des gesetzlichen Vergütungskatalogs beseitigt wird.

Dieser hoffnungsvolle Ausblick verbindet sich mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung: Die Gesamterträge 2013 belaufen sich auf 150,5 Millionen Euro und damit 3,5 Millionen Euro (plus 2,4 Prozentpunkte) mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung beruht überwiegend auf einer erhöhten Forderungskongretisierung bei den Vergütungen



Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer

Guido Evers
Geschäftsführer

für Vervielfältigungsrechte, die mit 22,9 Millionen Euro bilanziert werden können (2012: 18,7 Millionen Euro), wengleich wie bereits im Vorjahr noch kein Zahlungseingang für die gebuchten Erlöse verzeichnet werden kann und entsprechend ein Betrag in Höhe von 22,6 Millionen Euro (2012: 17,8 Millionen Euro) gesperrt ist. Hinzu kommt ein gesperrter Betrag in Höhe von etwa 400.000 Euro aufgrund einer Tarifänderung für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe. Im Übrigen ist die Ertragslage der GVL in allen Bereichen stabil und entspricht etwa dem Vorjahr. Der Kostensatz vor Abschreibungen ist mit 7,1 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) aufgrund des weiteren Anwachsens der Mitarbeiterzahl zwar gestiegen, im Vergleich zu anderen nationalen und internationalen Verwertungsgesellschaften jedoch weiterhin niedrig – ein Resultat unseres Bestrebens nach einer möglichst effizienten Arbeit für unsere Berechtigten.

Als Netto-Verteilungsbetrag stehen unseren Berechtigten 2013 insgesamt 104 Millionen Euro zur Verfügung, der Rückgang um etwa 2,9 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den höheren vorläufig gesperrten Beträgen. 2013 konnten wir Nachzahlungen an Hersteller und Künstler für die Verteilungsjahre 2008–2011 vornehmen und dabei die vormals gesperrten Beträge vollständig auflösen. Entsprechende Nachzahlungen sind auch für die Verteilungsjahre bis 2014 anvisiert, sobald wir einen diesbezüglichen Zahlungseingang verzeichnen können. So sehr wir uns freuen, wenn wir unseren Berechtigten diese Gelder rückwirkend auszahlen können, so bleiben es dennoch nur Nachzahlungen, die verdeutlichen, dass unsere Einnahmesituation in Teilen geprägt ist durch eine Blockadehaltung höchst umsatzstarker Rechtenutzer, die sich den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen verweigern.

Im letzten Quartal eines jeden Jahres beschäftigt uns insbesondere die finale Vorbereitung und Durchführung der Verteilungen. 2013 kam parallel ein erheblicher ungeplanter Organisationsaufwand für die

Durchführung einer Berechtigtenversammlung im Februar 2014 hinzu. Angesichts der Klage eines Berechtigten, der die Wirksamkeit der Beiratswahlen im Jahr 2012 angefochten hatte, sahen wir uns veranlasst, die turnusmäßige Berechtigtenversammlung samt Beiratswahlen um ein Jahr vorzuziehen. Insgesamt 392 anwesende Teilnehmer sowie mehr als 300 Berechtigte, die sich bei der Stimmabgabe vertreten ließen, wählten in den einzelnen Gruppenversammlungen jeweils ihre Vertreter: Acht Beiratsmitglieder wurden im Amt bestätigt, vier durften wir neu im Gremium begrüßen. In dieser neuen Konstellation bestätigte der Beirat einstimmig die seit 2012 getroffenen Gremienbeschlüsse, sodass die erforderliche Rechtssicherheit insbesondere hinsichtlich der Verteilungspläne insoweit wiederhergestellt werden konnte.

Gemeinsam mit unseren Gesellschaftern, den Beiratsmitgliedern und natürlich unseren Mitarbeitern haben wir im Geschäftsjahr 2013 weitere elementare strukturelle Weichenstellungen vorgenommen. Dazu zählt unter anderem die Übernahme der Herstellervertreter von unserem Gesellschafter Bundesverband der Musikindustrie e. V. (BVMI), die 2013 schrittweise durchgeführt wurde, sodass im Dezember 2013 erstmals nach Jahrzehnten die Jahresausschüttung an die Labels von der GVL vollzogen werden konnte. Auch damit gewährleisten wir, dass die GVL als eine der weltweit führenden Verwertungsgesellschaften in einem dynamischen und veränderten Marktumfeld

leistungsstark und international wettbewerbsfähig bleibt. 2013 bedeutete dieser Anspruch für uns zudem, dass wir begonnen haben, unsere interne IT-Kompetenz ganz erheblich zu stärken, und unsere technischen Systeme konsequent weiterentwickeln. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund internationaler IT-Projekte historischen Umfangs, bei denen wir gemeinsam mit zahlreichen ausländischen Schwestergesellschaften einheitliche Datenbanksysteme entwickeln. Diese Kooperationen führen mittelfristig nicht nur zu erheblichen Kosteneinsparungen sowie zu Know-how-Synergien, sondern perspektivisch auch zu einer verbesserten Datenqualität. Als eine der großen Verwertungsgesellschaften in Europa übernehmen wir in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle. Der damit verbundene Modernisierungsprozess ist umfassend und tiefgreifend und wird uns in den nächsten drei Jahren vorrangig beschäftigen.

Unseren Mitarbeitern gilt dabei ein ganz besonderer Dank, sie leisten mit ihrer Arbeit einen entscheidenden Beitrag auf diesem Weg und zeigen täglich, mit welcher Überzeugung sie unsere im Leitbild festgelegten Werte tatsächlich einlösen: mit Kompetenz, Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

Berlin, im August 2014

Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer

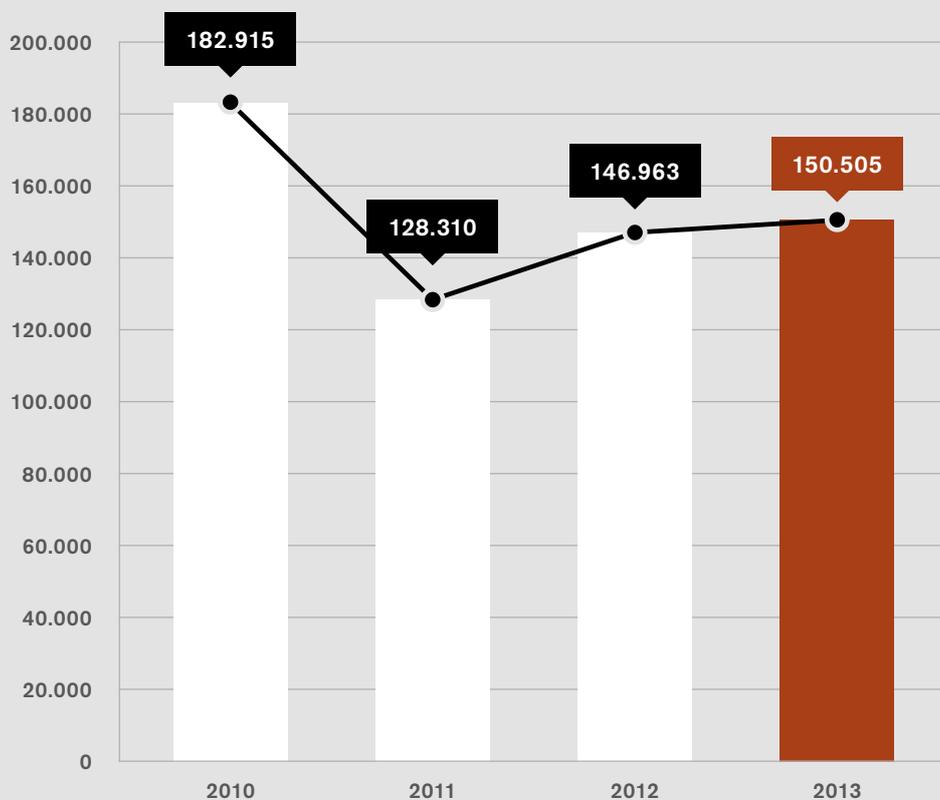
Guido Evers
Geschäftsführer

Kennzahlen der GVL

in Tsd Euro	2013	2012	Abw. VJ 2012/2013 in %
Sendevergütung Radio und TV	81.322	80.450	1,1
Öffentliche Wiedergabe	38.646	39.867	-3,1
Vervielfältigung	22.944	18.720	22,6
Vermietung und Verleih	3.717	2.888	28,7
Kabelweitersendung	2.049	2.114	-3,1
Sonstige Erträge und Zinsen	1.828	2.924	-37,5
Erträge gesamt	150.505	146.963	2,4
Personalaufwand	7.016	6.426	9,2
Inkassoprovisionen	5.879	5.969	-1,5
Eigenaufwendungen der GVL	4.289	3.540	19,6
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	2.704	2.273	21,4
Zuwendungen	3.569	4.009	-11,0
Aufwendungen gesamt	23.457	22.217	5,6
Brutto-Verteilungsbetrag	127.049	124.746	1,8
Gesperrter Betrag ZPÜ	22.600	17.785	27,1
Gesperrter Betrag GEMA	418		0,0
Netto-Verteilungsbetrag	104.031	106.961	-2,7
Jahresüberschuss	0	0	0,0
Bilanzsumme	306.800	249.508	23,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	133	116	14,7
Anzahl der Berechtigten			
Ausübende Künstler	133.057	131.522	1,2
davon Musikinterpreten	116.216	115.576	0,6
davon Wortinterpreten	16.841	15.894	6,0
davon Veranstalter	56	52	7,7
Tonträgerhersteller	9.578	9.170	4,4
davon VC-Produzenten	12		0,0
Berechtigte der GVL gesamt	142.635	140.692	1,4

Gesamterträge

2010–2013



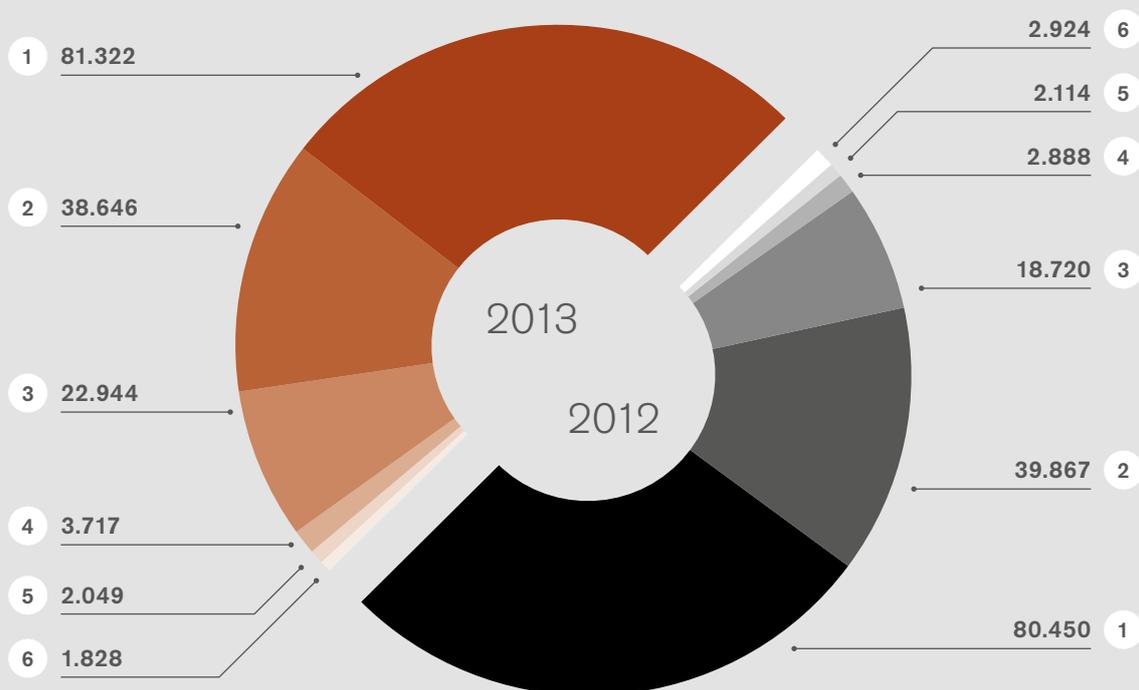
in Tsd. Euro

Dank einer erhöhten Forderungskonkretisierung im Bereich der Privatkopie sind die Gesamterträge um 3,5 Millionen Euro auf 150,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2013 gestiegen. Wie bereits 2012 gilt aber auch diesmal, dass ein Teil dieser Beträge (2013 fast 23 Millionen Euro) gesperrt werden muss und nicht für die Verteilung zur Verfügung steht. Denn diesen Forderungen entsprechen bisher keine tatsächlichen Zahlungen.

Die Grafik zeigt außerdem, dass trotz der erfolgten Rechnungsstellung für die Jahre 2012 und 2013 das Ausgangsniveau von 2010, als noch entsprechende Gesamtverträge mit den Geräteherstellern und -importeuren existierten, bei Weitem nicht erreicht werden kann.

Erlösstruktur

2012 | 2013



1 Sendevergütung Radio und TV

3 Summe Vervielfältigung

5 Kabelweitersendung

2 Öffentliche Wiedergabe

4 Summe Vermietung und Verleih

6 Sonstige Erträge und Zinsen

in Tsd. Euro

Die Sendevergütungen sind nach wie vor der mit Abstand größte Einnahmehereich der GVL: 2013 konnten hier von Radio- und Fernsehsendern 81,3 Millionen Euro erzielt werden. Die Erlöse aus der öffentlichen Wiedergabe sind mit einer Summe von 38,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2013 ebenfalls eine wichtige Vergütungsquelle für die Berechtigten – hier erhofft sich die GVL zudem eine deutliche Einnahmesteigerung, entsprechende Muster-

verfahren sind bislang nicht abgeschlossen. Der ehemals sehr starke Anteil der Erlöse aus der Vervielfältigung hat sich aufgrund der bekannten Auseinandersetzung mit der Geräteindustrie und der desaströsen Gesetzesänderung durch den sogenannten „Zweiten Korb“ auf 15,2 Prozent der Gesamteinnahmen reduziert; hier sind für 2013 22,9 Millionen Euro bilanziert. Die Erlöse aus Vermietung und Verleih konnten 2013 um fast eine Million auf

3,7 Millionen Euro gesteigert werden, für die Kabelweitersendung wurden 2 Millionen Euro eingenommen. Sonstige Erträge und Zinsen machen aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus nur noch 1,2 Prozent der Gesamteinnahmen 2013 aus; hier verbucht die GVL 1,8 Millionen Euro.

verteilt

Die GVL verteilt nutzungsbasiert. Werden Produktionen unserer Künstler, Hersteller oder Veranstalter verwertet, so erhalten diese eine angemessene Vergütung.

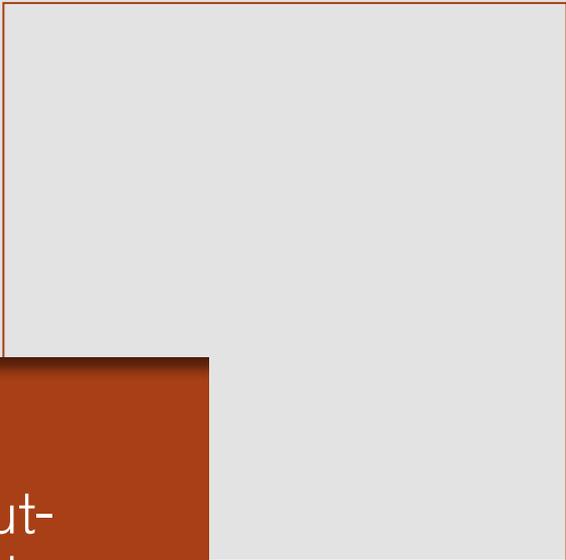
Der Vorteil eines nutzungsbasierten Verteilungssystems: Auch wiederholte Vergütungen sind so möglich, wenn eine Produktion in verschiedenen Verteilungsjahren weiter in Radio- und Fernsehsendern genutzt wird. Die Parameter für die Berechnung der individuellen Vergütungssumme eines einzelnen Berechtigten werden jährlich vom Beirat aktualisiert und beschlossen. Auf diese Weise stellt die GVL sicher, auch aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden und kurzfristig reagieren zu können. Die Ausschüttung der Vergütungen an die Berechtigten der GVL erfolgt üblicherweise im Dezember nach Auswertung der Nutzungsdaten für das vorhergehende Verteilungsjahr.



Für 2013 steht ein Netto-Verteilungsbetrag von

104.030.690 €

zur Verfügung. Die Vergütungen werden
an Künstler, Hersteller und Veranstalter
weltweit ausgeschüttet.



Die GVL verteilt nutzungs-basiert. Werden Produktionen unserer Künstler, Hersteller oder Veranstalter verwertet, so erhalten diese eine angemessene Vergütung.





Verteilung

Jährliche Ausschüttung der Vergütungen

Der Einnahmerückgang im Bereich Privatkopie bleibt deutlich. Erfreulicherweise konnten im Geschäftsjahr 2013 zumindest die gesperrten Beträge für die Verteilungsjahre 2009–2011 komplett aufgelöst und an die Berechtigten nachverteilt werden. Für die Jahre ab 2011 konnten nur für einen geringen Teil der ausstehenden Vergütungen überhaupt Forderungen bilanziert werden.

Für jede Produktion, an der unsere Berechtigten mitgewirkt haben und die medial von Radio- oder Fernsehsendern genutzt wird, erhalten unsere Berechtigten Vergütungen über die GVL. Üblicherweise erfolgt die Verteilung im Dezember eines jeden Jahres für Nutzungen im vorherigen Jahr: Im Dezember 2014 werden also die Vergütungen für das Verteilungsjahr 2013 ausgeschüttet.

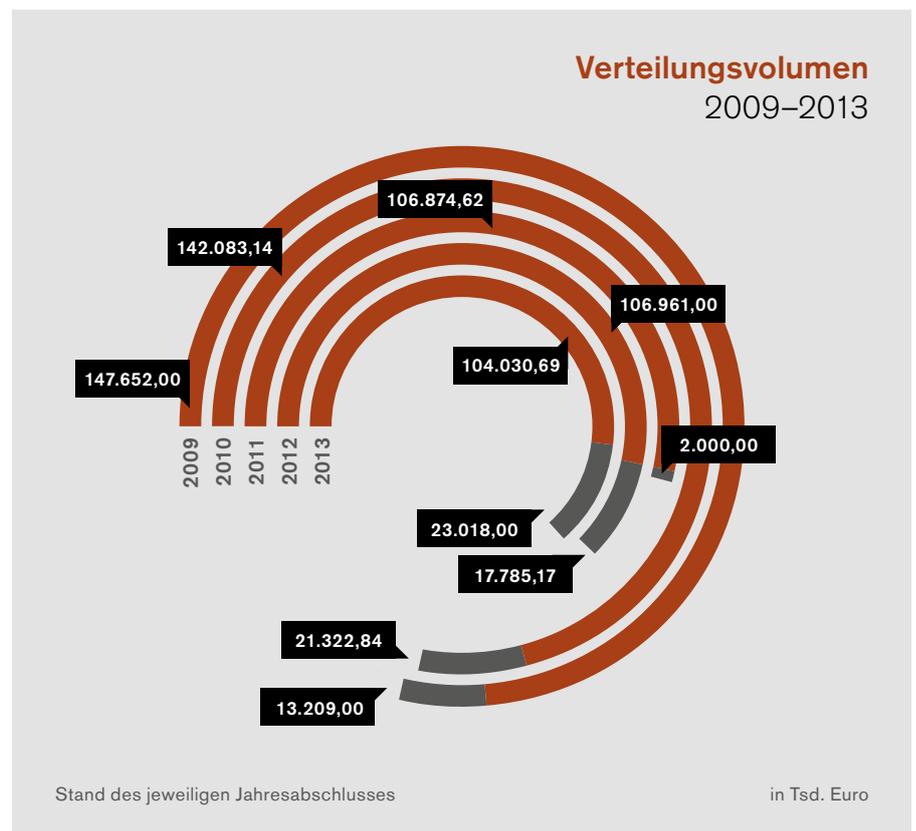
Im Geschäftsjahr 2013 konnten wir darüber hinaus eine Nachverteilung vornehmen: Die vormals gesperrten Beträge bis 2011 konnten erfreulicherweise vollständig aufgelöst werden und in einer Sonderverteilung an unsere Berechtigten ausgeschüttet werden. In der Nachverteilung an Hersteller und Künstler werden die jeweils ermittelten Vergütungswerte für die einzelnen Verteilungsjahre entsprechend den nachträglich eingegangenen Einnahmen aufgestockt. Auf Künstlerseite wurde dabei das noch bis 2009 gültige honorar-basierte Verteilungssystem angewandt, die Nachverteilung für 2010 und 2011 erfolgte dann im Rahmen der nutzungs-basierten Verteilung.

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht die gesperrten Beträge zum Stand der Veröffentlichung der jeweiligen Jahresabschlussberichte: Für 2009 musste ein für die Verteilung gesperrter Betrag von 13,2 Millionen Euro ausgewiesen werden, im Geschäftsjahr 2010 waren es 21,3 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2011 konnten aufgrund fehlender Angaben der Geräteindustrie über die Anzahl verkaufter Geräte bis auf einen Betrag in Höhe von zwei Millionen Euro keine Forderungen kalkuliert

werden. Aus dem gleichen Grund sind auch für 2012 und 2013 die Forderungen nicht auf dem Niveau der Jahre 2009/2010. Mittlerweile sind die Zahlungen für diese ausstehenden Forderungen der Jahre 2009–2011 bei der GVL eingegangen, daher konnten die vormals gesperrten Beträge dieser Jahre vollständig aufgelöst werden. Zudem konnten die gesperrten Beträge für 2012 im Vergleich zum vorheri-

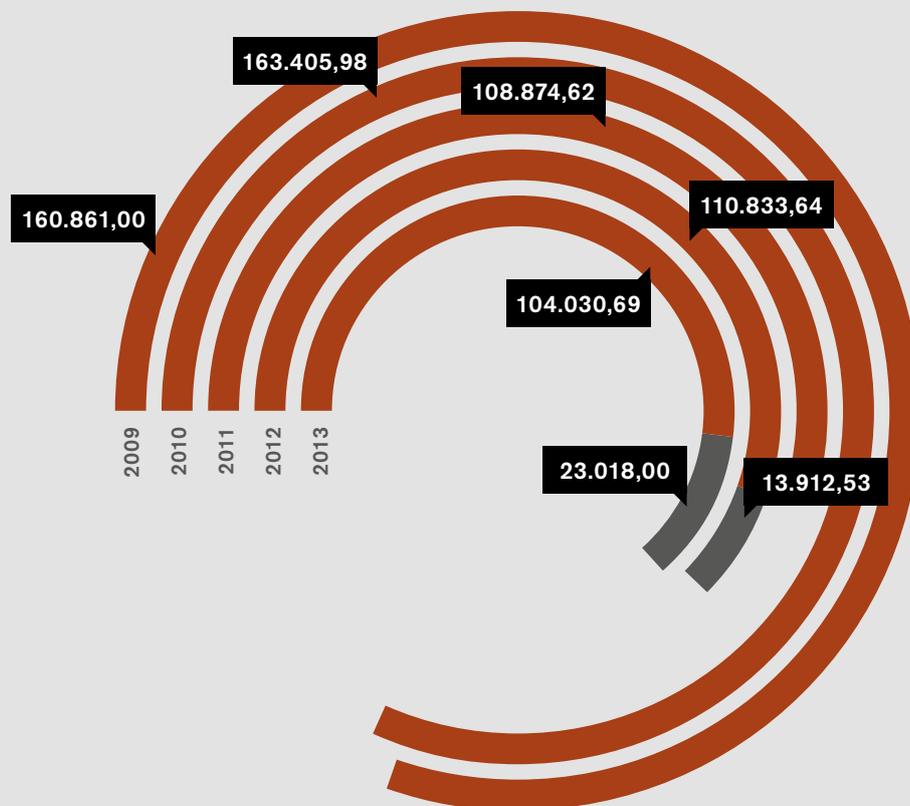
gen Geschäftsbericht um immerhin knapp vier Millionen Euro reduziert werden.

Aktuell sind daher nur noch für die Verteilungsjahre 2012 (derzeit 13,9 Millionen Euro) sowie 2013 (23 Millionen Euro) gesperrte Beträge ausgewiesen – die große Grafik auf Seite 15 verdeutlicht den Stand nach Auflösung der vormals gesperrten Beträge.



Verteilungsvolumen

2009–2013



■ zu verteiler Betrag
■ gesperrter Betrag

in Tsd. Euro
Stand: 31. Dezember 2013

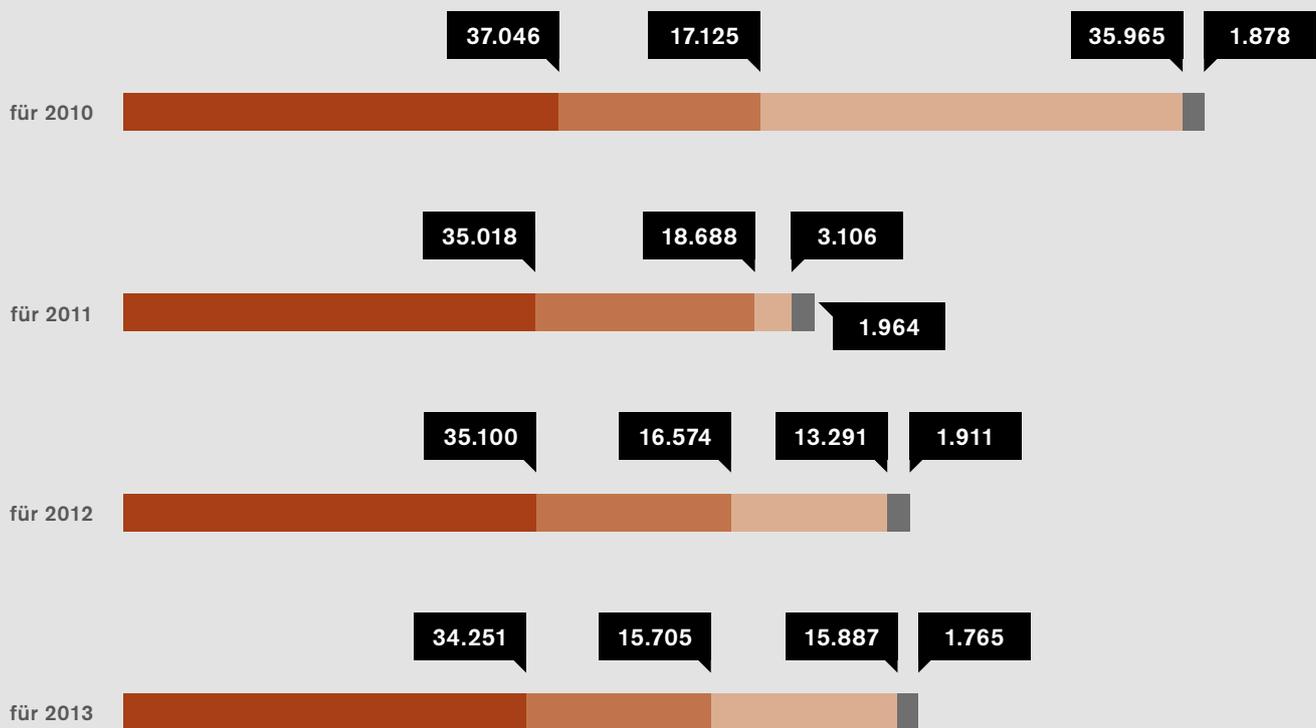
Diese Grafik verdeutlicht eindrucksvoll die skandalösen Auswirkungen des bestehenden Privatkopieverfahrens: Für die Jahre ab 2011 können mangels konkretisierungsfähiger Forderungen der ZPÜ nicht einmal die über Jahre ausstehenden Vergütungen für Unterhaltungselektronik, Smartphones, Tablets etc. dargestellt werden. Dies erklärt den

eklatanten Rückstand im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010.

Insoweit bleibt das Netto-Verteilungsvolumen mit 104 Millionen Euro für 2013 nur knapp hinter den Ergebnissen der beiden Vorjahre zurück.

Verteilung

der Einnahmen **Künstler**



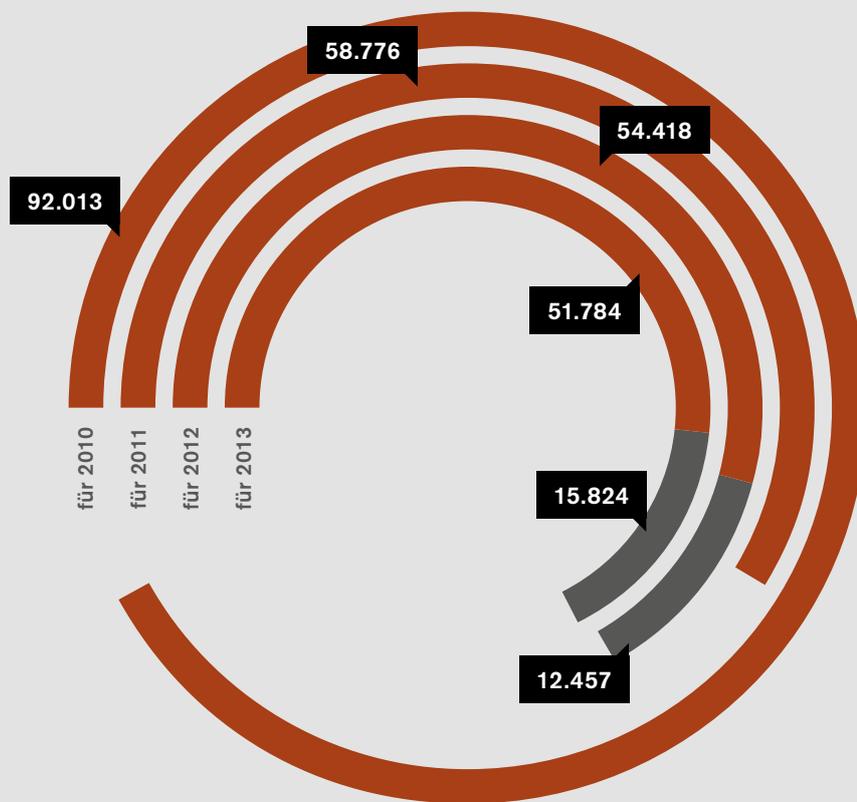
■ Sendevergütung
 ■ Vervielfältigungsvergütung
■ Vergütung öffentliche Wiedergabe
 ■ Kabelweitersendung

in Tsd. Euro

Künstler-Verteilbetrag nach Einnahmebereichen im Jahresvergleich

Auch im Verteilungsjahr 2013 bilden die Erlöse aus der Sendevergütung den größten Anteil: 34,3 Millionen Euro stehen den Künstlern aus diesem Bereich zu. Die Beträge aus der Vergütung öffentlicher Wiedergabe bewegen sich mit 15,7 Millionen Euro ebenso etwa auf Vorjahresniveau, dies gilt auch für die Beträge aus der Vervielfäl-

tigungsvergütung mit 15,9 Millionen Euro. Darüber hinaus kommen noch 1,8 Millionen Euro aus dem Bereich Kabelweitersendung hinzu.



■ gesperrter Betrag
 ■ zu verteiler Betrag

in Tsd. Euro

Künstler-Verteilbetrag im Jahresvergleich

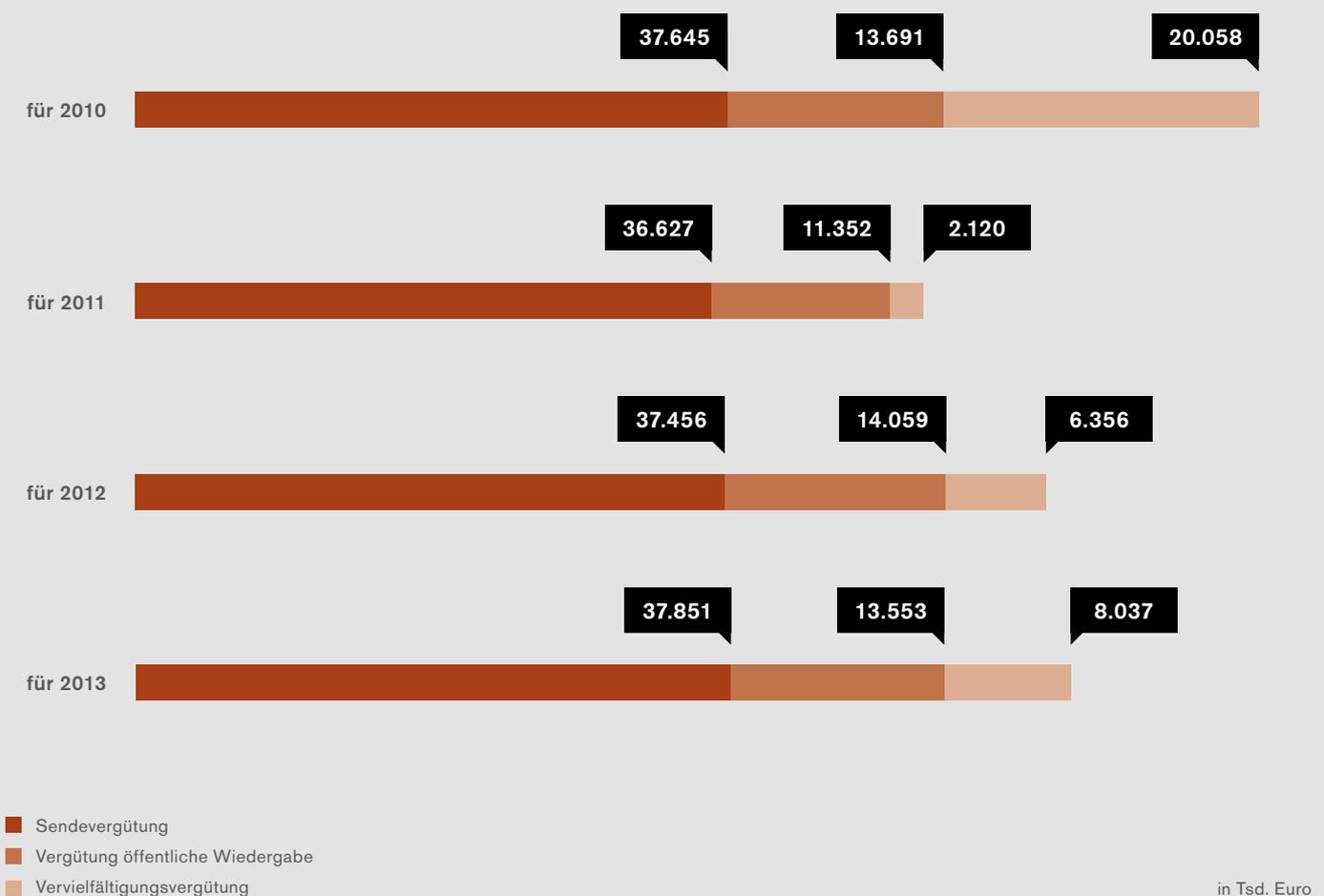
(zur Verfügung und gesperrt)

Im Verteilungslauf für das Jahr 2013 werden insgesamt 51,8 Millionen Euro an Künstler ausgeschüttet. Turnusgemäß findet die Verteilung am Ende des Folgejahres statt, also ab Dezember 2014. Für das aktuelle Verteilungsjahr sind aufgrund des bislang nicht erfolgten Zahlungseingangs 15,8 Millionen Euro gesperrt.

Das Ergebnis des Jahres 2010 zeigt im Vergleich, in welchem Ausmaß ab 2011 Mindererträge aus dem System der Privatkopievergütung zu verkräften sind.

Verteilung

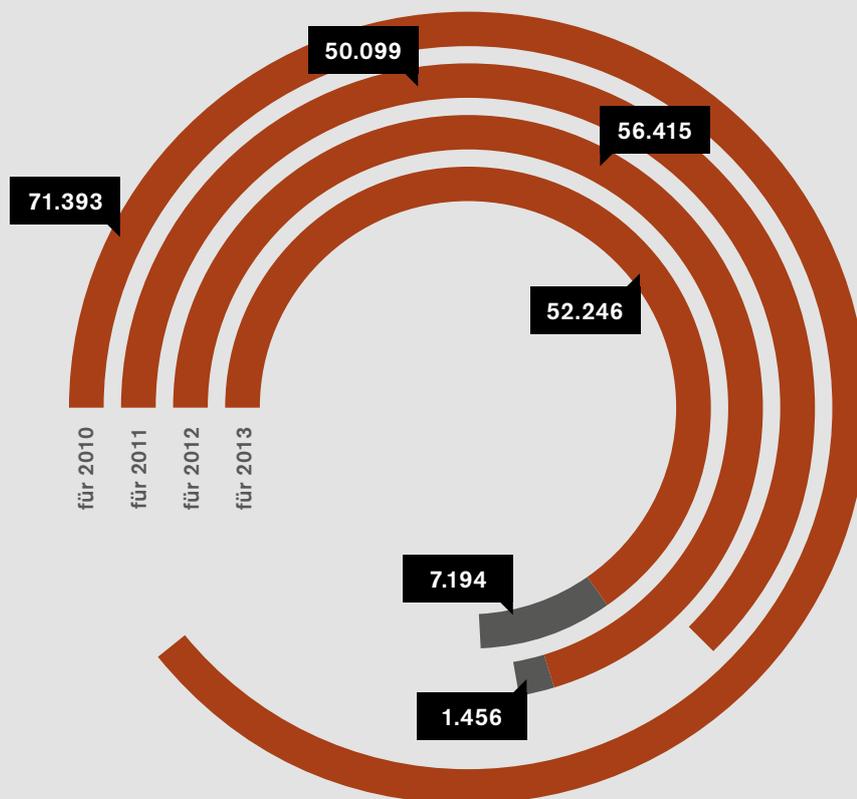
der Einnahmen **Hersteller**



Hersteller-Verteilbetrag nach Einnahmeberei- chen im Jahresvergleich

Die Erlöse für Hersteller aus dem Bereich Sendevergütung steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Millionen auf 37,9 Millionen Euro. Im Bereich der öffentlichen Wiedergabe werden 13,6 Millionen Euro eingenommen. Hier liegen die Einnahmen leicht unter dem Niveau des vergangenen Jahres.

Im Gegensatz dazu können im Bereich der Vervielfältigungsvergütungen knapp 2 Millionen Euro mehr verbucht werden als im Vorjahr; für 2013 können in diesem Gebiet 8 Millionen Euro für die Hersteller eingenommen werden.



■ gesperrter Betrag
 ■ zu verteilender Betrag

in Tsd. Euro

Hersteller-Verteilbetrag im Jahresvergleich

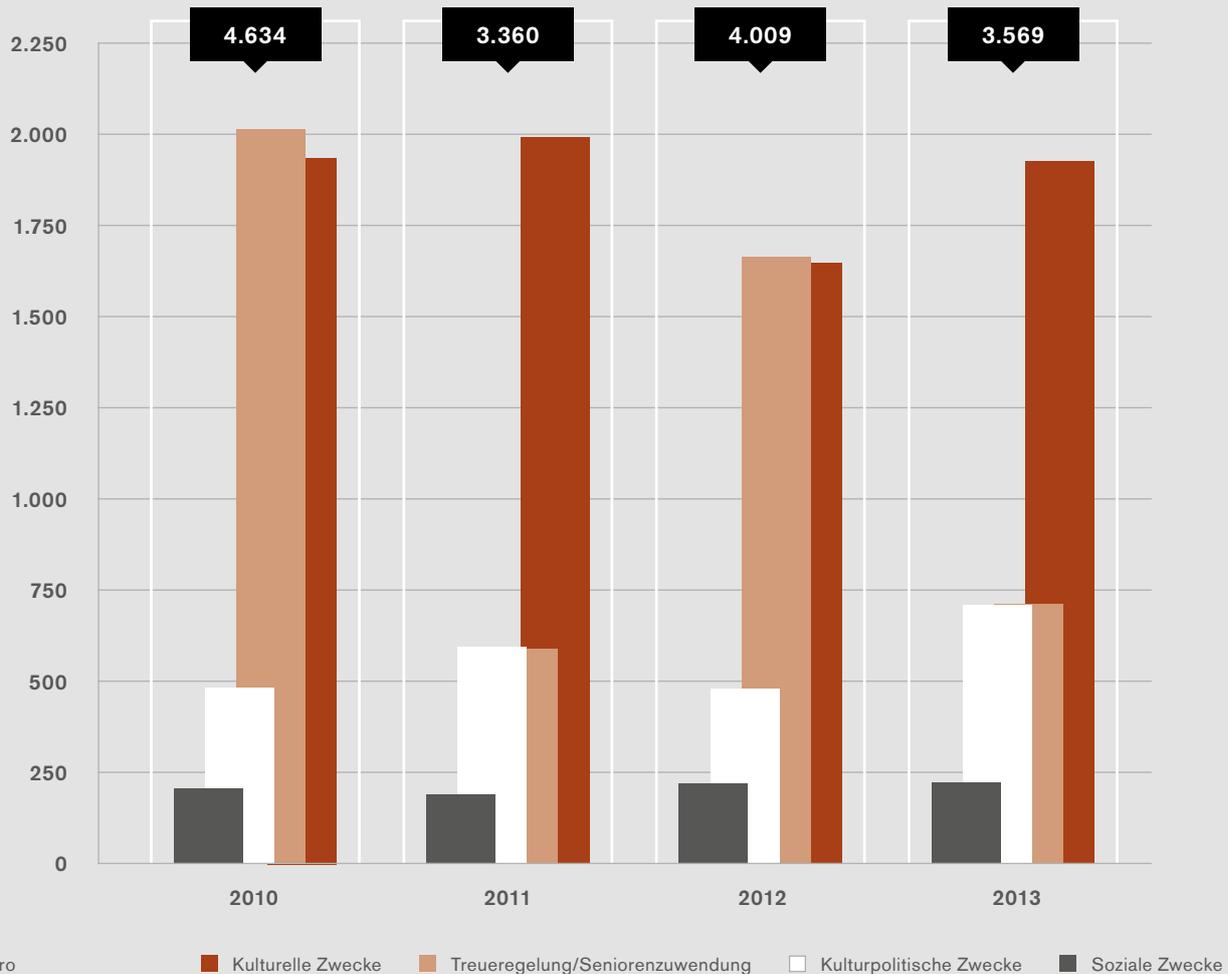
(zur Verfügung und gesperrt)

Für das Verteilungsjahr 2013 können 52,2 Millionen Euro an die Hersteller ausgeschüttet werden. Der gesperrte Betrag aufgrund offener Zahlungen im Bereich der Privatkopie liegt mit 7,2 Millionen Euro deutlich höher als noch im Vorjahr mit 1,5 Millionen Euro.

Auch hier zeigt der Abstand zwischen 2010 und den Folgejahren, in welchem Ausmaß Mindereinnahmen aufgrund der desaströsen Situation im Bereich der Privatkopie zu verkraften sind.

Zuwendungen

Soziale und kulturelle Verantwortung der GVL



Mit bis zu fünf Prozent des jährlichen Verteilungsvolumens unterstützt die GVL kulturelle und soziale Zwecke sowie kulturpolitische Fördermaßnahmen. In 2013 wurden 3,6 Millionen für diesbezügliche Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Förderung künstlerischen Nachwuchses liegt uns besonders am Herzen. Deshalb unterstützen wir seit vielen Jahren zwei für die musikalische Landschaft in Deutschland bedeutende Institutionen: die Initiative Musik und den Deutschen Musikrat. Mit un-

terschiedlichen Ansätzen verfolgen sie das gleiche Ziel. Sie fördern den künstlerischen Nachwuchs aus Deutschland auch über die Grenzen des Landes hinaus und präsentieren den Musikstandort Deutschland. Neben der Initiative Musik und dem Deutschen Musikrat fördert die GVL auch einzelne Projekte; 2013 waren es 18 verschiedene Programme für Künstler klassischer und populärer Musik.

Die Schwankungen im Bereich „Treueregulung/Seniorenzuwendung“ beruhen vor allem auf der im Zuge der Umstellung auf

ein nutzungsbasiertes Verteilungssystem für Künstler vollzogenen Anpassung der langjährig praktizierten Treueregulung hin zu der neu eingeführten Seniorenzuwendung im Jahr 2011 sowie der seitdem gültigen Übergangsregelung. Darüber hinaus verzeichnen wir deutliche Unterschiede zwischen den Jahren bezüglich der Antragsintensität für die Seniorenzuwendung, vor allem 2012 wurden von besonders vielen Berechtigten die entsprechenden Formulare eingereicht.

5-jähriges Jubiläum Initiative Musik

Im Jahr 2013 feierte die Initiative Musik zusammen mit dem damaligen Kulturstaatsminister Bernd Neumann (BKM), ihren Gesellschaftern GVL und Deutscher Musikrat sowie Förderern und Freunden ihr 5-jähriges Jubiläum. Die Initiative Musik ist eines der größten Förderprojekte der GVL: Zusammen mit dem Deutschen Musikrat, der GEMA und der GEMA-Stiftung finanzieren wir die Geschäftsstelle der Initiative Musik in Berlin-Mitte, die die Fördermittel des BKM verteilt.

Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers hoben in ihrer Jubiläumsansprache auf dem Dach des Reichstags die Entwicklung der Initiative Musik hervor: „In den vergangenen fünf Jahren ist die Initiative Musik zu einem Leuchtturm der



deutschen Musikförderung herangewachsen. Heute schafft die Initiative Musik durch ihr breitgefächertes Förderprogramm eine außergewöhnliche Schnittstelle zwischen Musikschaffenden, Musikwirtschaft, Politik und Gesellschaft.“ Bestes Beispiel dafür ist das jüngste Förderprogramm der Initiative Musik: Im September 2013 zeichnete der damalige Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Rahmen des Reeperbahn Festivals insgesamt 55 Spielstätten und Veranstalter für kulturell herausragende Programme mit dem neu gegründeten Spielstättenprogrammpreis Rock, Pop, Jazz aus. Aber auch international konnte die Initiative Musik für deutsche Musik und Deutschland als Musikstandort werben: In Kooperation mit den Städten Hamburg und Berlin errichtete die Initiative Musik einen eigenen deutschen Stand auf dem Kreativbranchen-event SXSW in Austin (Texas), USA. Mehr als 30 Journalisten und weiteres Fachpublikum konnten sich bei einer Themenreise durch Deutschland von deutscher Musik und dem Musikstandort Deutschland überzeugen.



Albert-Mangelsdorff-Preis 2013

Die musikalische Vielfalt liegt der GVL am Herzen: Im Zuge ihrer kulturpolitischen Zuwendungen unterstützte die GVL 2013 neben Projekten mit Bezug zur klassischen Musik auch Programme anderer musikalischer Richtungen. Dazu gehört beispielsweise der Albert-Mangelsdorff-Preis, auch Deutscher Jazzpreis genannt, der 2013

gemeinsam mit der GEMA-Stiftung und dem Deutschen Komponistenverband gefördert wurde. Er zählt zu den bedeutendsten Jazzpreisen in Deutschland und ist benannt nach dem bekannten deutschen Jazzposaunisten Albert Mangelsdorff. Verliehen wird die Auszeichnung seit 1994 alle zwei Jahre von der Union Deutscher Jazzmusiker. Als Gewinner des Albert-Mangelsdorff-Preis 2013 wurde der Posaunist Nils Wogram gewählt, einer der wichtigsten deutschen Jazzmusiker mit internationalem Erfolg. Überreicht wurde ihm der Preis im passenden Rahmen des 49. traditionsreichen Jazzfestes in Berlin; GVL-Geschäftsführer Dr. Tilo Gerlach sprach ein Grußwort.





International Summer Camp 2013

Im Jahr 2003 wurde die Popakademie Baden-Württemberg gegründet. Seitdem bietet die Hochschule verschiedene Studiengänge in den Bereichen Musikwirtschaft und Populäre Musik an und trägt mit dieser staatlichen Einrichtung der wirtschaftlich bedeutsamen Kreativindustrie in Deutschland Rechnung. Über Studiengänge hinaus haben sich in den letzten Jahren weitere Programme etabliert. Dazu zählt beispielsweise auch das International Summer Camp, das 2013 unter anderem von der GVL gefördert wurde. Ziel des Projektes ist neben intensivem Unterricht für Nachwuchskünstler in den Bereichen Songwriting, Producing, Gesang und Instrumente vor allem die Vernetzung der Studenten aus aller Welt untereinander sowie mit professionellen Musikern, Dozenten und Brancheninsidern. Das International Summer Camp 2013 fand vom 28. Juli bis zum 2. August statt. Insgesamt nahmen 60 Musiker teil und stellten bei einem Abschlusskonzert die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.



60-jähriges Jubiläum Deutscher Musikrat

2013 feierte der Deutsche Musikrat im Bundeskanzleramt zusammen mit Kooperationspartnern, politischen Vertretern und Projektteilnehmern sein bereits 60-jähriges Bestehen. Der damalige Kulturstaatsminister Bernd Neumann betonte die Wichtigkeit des Deutschen Musikrates als Ratgeber in musikpolitischen Fragen für Regierung und

Parlament sowie seine Impulse zur Bewältigung der aktuellen kulturpolitischen Herausforderungen. Gegründet 1953 in Bonn, repräsentiert der Deutsche Musikrat mittlerweile acht Millionen Musiker und ist damit der größte Dachverband der Musikbranche. Mit zahlreichen Maßnahmen setzt sich der Deutsche Musikrat für den Wert der Kreativität



ein. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der musikalischen Bildung sowie der musikkulturellen Infrastruktur. Eine Vielzahl von Projekten für professionelle Musiker, talentierten Nachwuchs und begeisterte Laien wie beispielsweise das „Popcamp“, „Jugend musiziert“ oder der „Deutsche Chorwettbewerb“ tragen dazu bei.

vernetzt

Kunst kennt viele Sprachen. So auch die GVL. Als eine der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte vertritt die GVL die Interessen ihrer Berechtigten weltweit.

Die Arbeit der GVL hört nicht an Ländergrenzen auf – im Gegenteil: Hier fängt sie erst richtig an. In den letzten Jahren hat die GVL den Austausch mit anderen Verwertungsgesellschaften weiter verstärkt. Mittlerweile bestehen mit über 30 Gesellschaften Gegenseitigkeitsverträge. Diese bilden die Grundlage, um für unsere Berechtigten Vergütungen aus dem Ausland einzunehmen und direkt an sie weiterzuleiten. Die Kooperationen mit den internationalen Schwestergesellschaften sind eine zunehmend wichtige Aufgabe für die GVL, um in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung international wettbewerbsfähig zu bleiben.



Die GVL freut sich über **34**
abgeschlossene Gegenseitigkeitsverträge
mit Schwestergesellschaften im Ausland.
Eine Großfamilie, die aber noch wachsen will.
Damit auch Vergütungen für Nutzungen im
Ausland bei den Berechtigten ankommen.

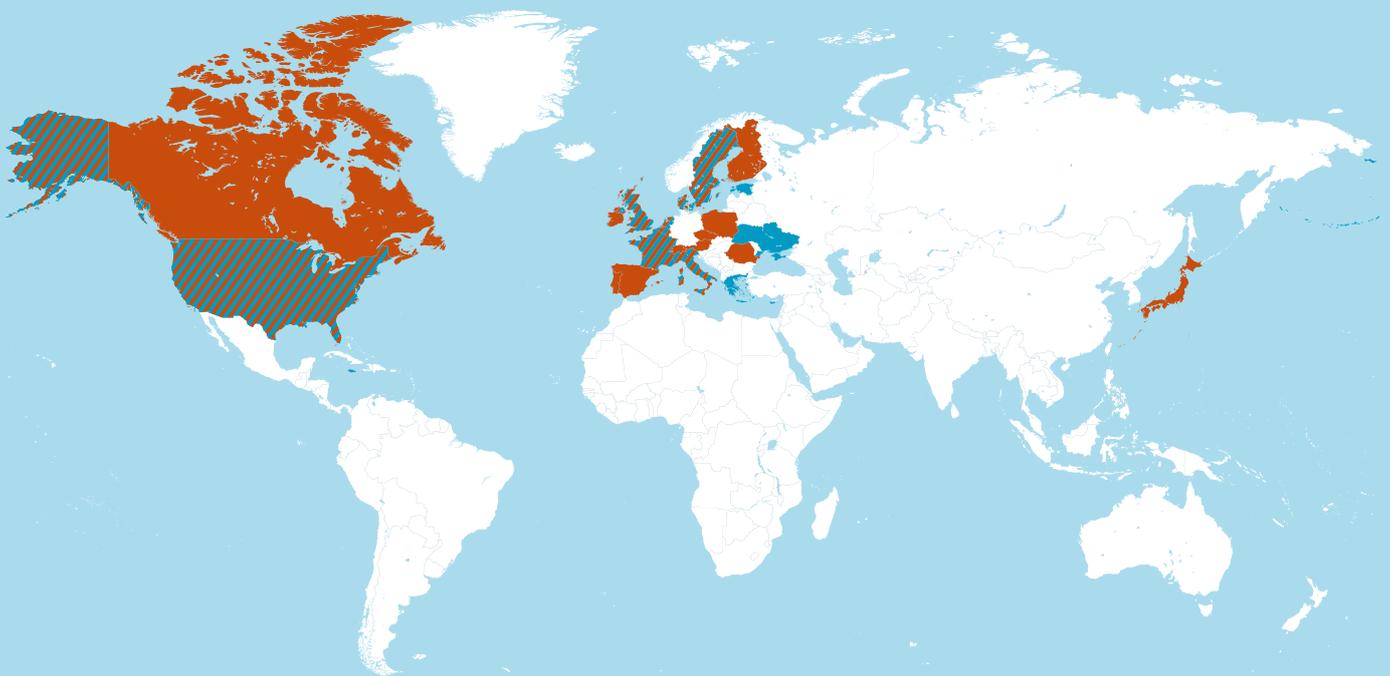
Kunst kennt viele Sprachen. So auch die GVL. Als eine der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte vertritt die GVL die Interessen ihrer Berechtigten weltweit.



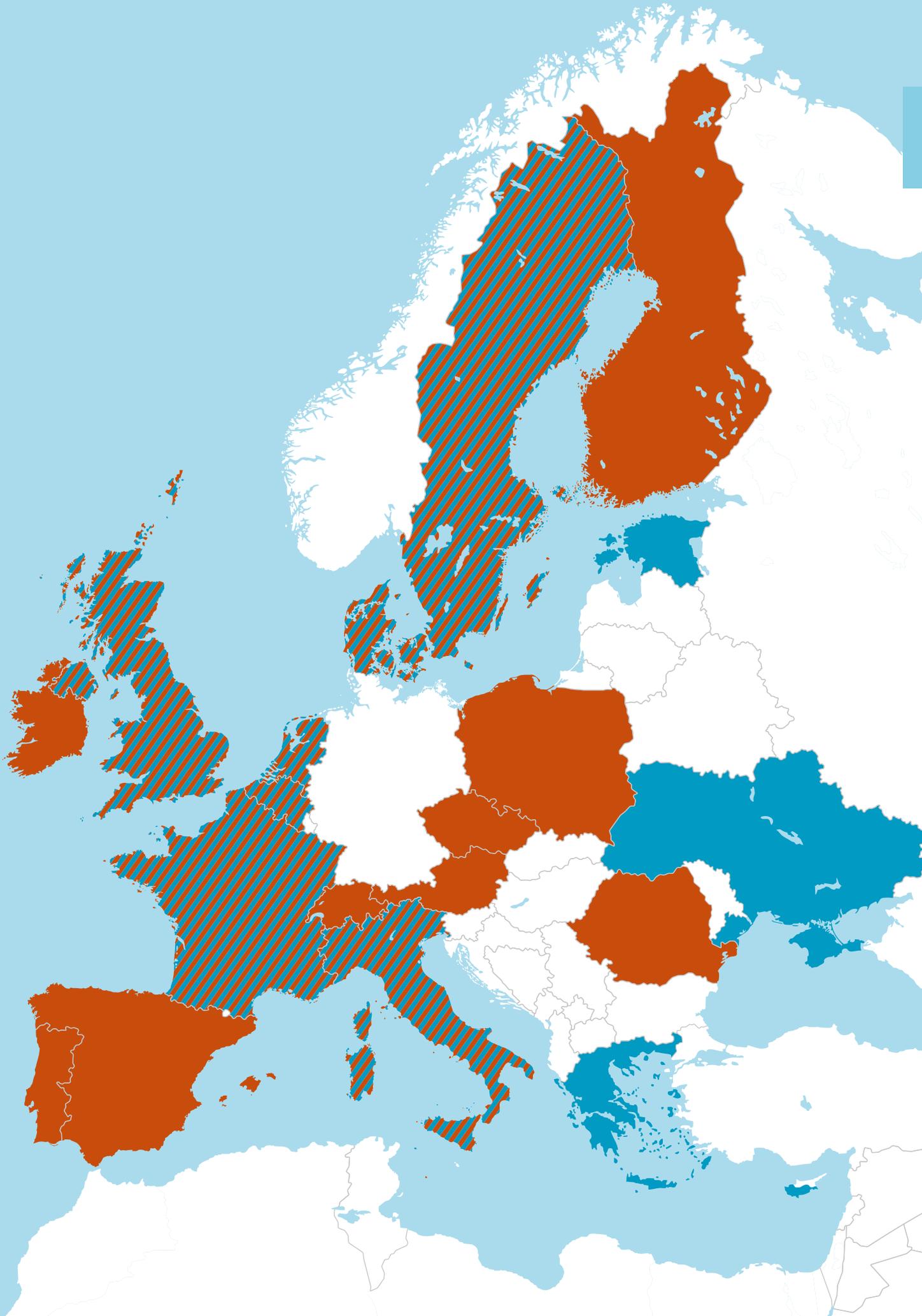
Die GVL als internationaler Partner

Kooperationen in Zeiten der Globalisierung

Wir setzen uns über die Grenzen Deutschlands hinaus für unsere Berechtigten ein. Hierzu haben wir zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit unseren Schwestergesellschaften im Ausland abgeschlossen. Für unsere Berechtigten vermeiden wir so zusätzlichen Mehraufwand, wenn ihre Produktionen international genutzt werden.



- Gegenseitigkeitsverträge für Künstler
- Gegenseitigkeitsverträge für Hersteller
- ▨ Gegenseitigkeitsverträge für Künstler und Hersteller



Interessenvertretung

über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus

Wenn Leistungen der Berechtigten im Ausland genutzt werden, sorgt die GVL dafür, dass die Einnahmen bei ihnen ankommen, sofern sie diese entsprechende Meldungen in den Online-Portalen ARTSYS.GVL beziehungsweise TRISYS.GVL abgegeben haben. Hierzu schließt die GVL mit ihren Schwestergesellschaften im Ausland Gegenseitigkeitsverträge, die den Austausch von Nutzungsdaten und Vergütungen vorsehen. So wurde das Spektrum der globalen Rechtswahrnehmung durch die GVL auch im Geschäftsjahr 2013 durch den Abschluss von neuen Gegenseitigkeitsverträgen kontinuierlich erweitert: Mit der kanadischen ARTISTI wurde eine Vereinbarung für die ausübenden Künstler unterzeichnet, ferner konnte der bisherige Gegenseitigkeitsvertrag mit der österreichischen VDFS, der Verwertungsgesellschaft für Schauspieler, aktualisiert werden. Der US-Markt wurde für die der GVL angeschlossenen Hersteller dank eines 2013 erfolgten Vertragsabschlusses mit der amerikanischen SoundExchange abgedeckt; ebenso konnten für den Austausch von Herstellervergütungen Einigungen mit der belgischen SIMIM, der dänischen GRAMEX sowie den ukrainischen Verwertungsgesellschaften UMA und UMRL erzielt werden. In den kommenden Jahren wird sich die internationale Kooperation mit ausländischen Schwestergesellschaften laufend erweitern, weswegen auch die Verhandlungen und der Abschluss weiterer Gegenseitigkeitsverträge eine wichtige Aufgabe bleiben: Gespräche über zusätzliche bilaterale Abkommen zur Wahrung der Rechte der GVL-Berechtigten im Ausland wurden bereits aufgenommen.

Ein aufwendiger internationaler Informationsaustausch über Berechtigte und genutztes Repertoire ist die Voraussetzung für den internationalen Vergütungsaustausch. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den Schwestergesellschaften über eine mög-

lichst einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation von Berechtigten, Mitwirkungen und Nutzungen im jeweiligen Ausland sowie über die entsprechenden technischen Prozesse. Auch die international unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten und bedürfen eines detaillierten Abgleichs im Einzelfall hinsichtlich des jeweiligen Rechtsschutzes im Vertragsland. Plattform für den Austausch dieser Themen sind neben bilateralen Gesprächen insbesondere Kongresse und Arbeitsgruppen der internationalen Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften für Künstler SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights) sowie des internationalen Dachverbandes der Mu-

sikindustrie IFPI (International Federation of the Phonographic Industry).

Ein wichtiger Meilenstein der internationalen Rechtswahrnehmung waren die ersten Ausschüttungen an Berechtigte von ausländischen Verwertungsgesellschaften, die im Juli und Dezember 2013 nach dem nutzungsbasierten Verteilungssystem für Künstler auf Grundlage des internationalen SDEG-Systems (SCAPR Data Exchange Guidelines) durchgeführt wurden. Im nächsten Schritt sollen Vergütungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften an die GVL-Berechtigten weitergeleitet werden; erstmals ist eine solche Vergütung für 2014 geplant.

Gegenseitigkeitsverträge – Hersteller

Land

Belgien
Dänemark
Estland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Italien
Jamaika
Niederlande
Schweden
Ukraine
USA

Verwertungsgesellschaft

SIMIM
 GRAMEX DK
 EFÜ
 SCPP, SPPF
 GRAMMO
 PPL
 SCF
 JAMMS
 SENA
 IFPI
 UMA/UMRL
 SoundExchange

Gegenseitigkeitsverträge – Künstler

Land	Verwertungsgesellschaft	Ausschüttungen im Bereich Tonträger (TT)	Ausschüttungen im Bereich Film & Fernsehen (AV)
Belgien	PlayRight – Tonträger, AV/Film & Fernsehen	x	x
Dänemark	GRAMEX DK	x	
Finnland	GRAMEX FI	x	
Frankreich	ADAMI – Audio vereinbart; AV offen	x	offen
Großbritannien	PPL BECS – AV/Film & Fernsehen	x	x
Irland	RAAP	x	
Italien	Nuovo IMAIE – Tonträger, AV/Film & Fernsehen	x	x
Japan	CPRA	x	
Kanada	ARTISTI	x	
Niederlande	SENA	x	
Österreich	VDFS – AV/Film & Fernsehen LSG-Interpreten	x	x
Rumänien	CREDIDAM	x	
Polen	SAWP STOART	x x	
Portugal	GDA	x	x
Schweiz	SWISSPERFORM	x	offen
Schweden	SAMI	x	
Spanien	AIE – Audio AISGE – AV/Film & Fernsehen	x	x
Tschechien	INTERGRAM	x	
USA	SoundExchange AARC AFM & AFTRA Fund	x x x	

GVL engagiert sich in internationalen Datenbankprojekten

Der Datenaustausch zwischen den Verwertungsgesellschaften stellt eine zentrale Herausforderung dar. Um Produktions- und Nutzungsdaten ebenso wie die Mitwirkungen der Künstler akkurat und einheitlich zu erfassen, werden in verschiedenen Konstellationen technische Lösungen und Standardisierungen erarbeitet, die eine eindeutige Identifikation ermöglichen und den Arbeitsaufwand für den internationalen Austausch verringern sollen. So vereint das Projekt „Virtual Re-

coding Database“ (VRDB) zahlreiche Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler weltweit, um eine gemeinsame Repertoire Datenbank zu schaffen und technische Prozesse für den Datenaustausch zu implementieren: Im Jahr 2013 wurden hierzu mehrere Konferenzen veranstaltet, in denen neben der ersten Evaluation auch bereits die Auswahl eines IT-Dienstleisters erfolgte, mit dem 2014 die weiteren Schritte und erste Programmierungen durchgeführt werden.

Das „International Data Management Tool“ (IDMT) ist ein vergleichbares internationales Datenbankprojekt im Herstellerbereich, das neben verschiedenen Arbeitsgruppen zu anderen Themensetzungen von der IFPI ins Leben gerufen wurde und von der GVL maßgeblich unterstützt wird. Beide Tools sollen in ein gemeinsames Projekt überführt werden, um dadurch erhebliche Synergien zu nutzen.

GVL vor Ort

Der Auftrag der GVL ist es, als Vermittler zwischen Rechteinhabern und Rechtenutzern zu fungieren: Für ihre Berechtigten zieht die GVL Gebühren von den Rechtenutzern ein, um diese an Künstler, Hersteller und Veranstalter auszuschütten. Was vermeintlich einfach klingt, ist mit aufwendigen Prozessen verknüpft. Für beide Seiten, Rechtenutzer und Rechteinhaber, sind die Abläufe häufig nicht

vollständig einsichtig. Um die Transparenz der täglichen Arbeit zu erhöhen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der GVL, den direkten Kontakt zu Berechtigten sowie weiteren Branchenakteuren und Rechtenutzern zu halten. 2013 nahm die GVL erneut an den wichtigsten Branchenveranstaltungen teil. Die Präsenz vor Ort hilft, Kontakte zu wahren oder auszubauen und so die Rolle

der GVL zu stärken, um weiterhin an zentralen Entwicklungen und Entscheidungen der Branche aktiv und maßgeblich mitzuwirken. Gleichzeitig lassen sich so die Bedürfnisse von Berechtigten und Nicht-Berechtigten erfahren. Nur durch diesen stetigen Austausch kann die GVL ihre Arbeit weiter verbessern und auch zukünftig wachstums- und wettbewerbsfähig bleiben.

MIDEM 2013

Zu einem der wichtigsten internationalen Events der Branche zählt die MIDEM (Marché international de l'édition musicale), die seit 1966 jährlich in Cannes stattfindet. 2013 reisten etwa 6.400 Vertreter und Künstler der kreativen Branchen Musik und Werbung an, ebenso auch Gäste aus dem zunehmend vertretenen Bereich Technologie. Aus 75 Ländern kamen die Teilnehmer zur MIDEM, was die internationale Ausrichtung der Messe bestätigt. Auch zahlreiche Politiker zählten zu den Besuchern und informierten sich vor Ort über Entwicklungen der Branche oder suchten das Gespräch mit den unterschiedlichen Branchenakteuren.

Am deutschen Gemeinschaftsstand, dem größten Stand der MIDEM 2013, präsentierten sich über 70 Unternehmen dem internationalen Publikum. Die GVL wurde von Guido Evers vertreten, der resümierte: „Die MIDEM hat uns vertiefte Einblicke in die aktuellen Musiktrends gegeben, ist aber vor allem eine exzellente Gelegenheit, eine Vielzahl von Entscheidern und internationalen Kollegen an einem Ort zu treffen und Themen voranzubringen“.



Urheberkongress 2013

Besonders im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 war das Thema Urheberrecht in aller Munde. Dies nahmen die Organisationen iRights, Lab und Initiative Urheberrecht zum Anlass, am 6. September 2013 einen Kongress mit der zentralen Frage „Selbstbestimmung im digitalen Netz – Urheberrecht und Nutzerinteressen in der Balance?“ zu veranstalten. Zu den Referenten zählten Politiker, Wissenschaftler und Vertreter von Verwertungsgesellschaften. Insgesamt nahmen rund 200 Teilnehmer teil.

Trotz verschiedener Meinungsdiskrepanzen waren sich alle Referenten darüber einig, dass mehrere grundlegende Änderungen des Urheberrechts notwendig seien. Bei der Diskussion um die private Nutzung digitaler

Angebote boten die vertretenen Verwertungsgesellschaften GVL, VG Wort sowie VG Bild-Kunst ihre Unterstützung an, weitere Aufgaben im Dienste neuer Vergütungsmodelle zu übernehmen. „Gerade jetzt ist es wichtig, an diesen Diskussionen teilzunehmen und sich mit verschiedenen Meinungsvertretern auseinanderzusetzen. Es kann nur fruchtbar für die GVL sein, von Anfang an ein offenes und kommunikatives Verhältnis zu diesen Gesprächspartnern aufzubauen“, lautete das Fazit von GVL-Geschäftsführer Dr. Tilo Gerlach.



Zu der Reihe „GVL vor Ort“ gehören neben brancheninternen Treffen vor allem die Veranstaltungen, bei denen ein persönlicher Kontakt und eine direkte Ansprache zwischen GVL-Mitarbeitern und Berechtigten möglich sind. Ziel ist es, gleichermaßen Berechtigte und Nachwuchskünstler über die verschiedenen Aufgaben und Funktionsweisen der GVL aufzuklären. Ein besonderer Fokus liegt

dabei auf detaillierten Erläuterungen der nutzungsbezogenen Verteilung und der damit verknüpften Künstler- bzw. Herstellerportale ARTSYS.GVL und TRISYS.GVL. In den Live-Systemen veranschaulichen Mitarbeiter, wie Berechtigte ihre Mitwirkungen melden können. In 2013 waren unter anderem die Bayreuther Festspiele und die Berlin Music Week Station der GVL-Tour.

Bayreuther Festspiele 2013

Zu den traditionsreichsten Musikfestivals der Welt zählen die Bayreuther Festspiele, die 1876 das erste Mal stattfanden. Die sogenannten Richard-Wagner-Festspiele widmen sich den zehn letzten Opern Richard Wagners und wurden im Jahr 2013 bereits zum 102. Mal veranstaltet.

Im August 2013 wurde die GVL vom Klangkörpervertreter des Bayreuther Festspielorchesters Daniel Draganov zu den Generalproben eingeladen, um sich den Orchester- und Chormitgliedern vorzustellen und das Künstlerportal ARTSYS.GVL eingehend zu erläutern. Viele der insgesamt 350 nationalen und internationalen Klangkörpermitglieder nahmen an dem Workshop teil. Besonders hilfreich waren die Einzelgespräche mit den Experten des ARTSYS.GVL-Teams, in denen individuelle Fragen und Probleme direkt vor Ort geklärt werden konnten.



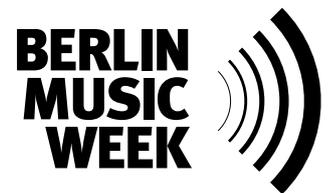
Berlin Music Week 2013

Die Berlin Music Week ist eine Mischung aus Musikfestival und Branchentreffen. 2013 fand dieses Event zum vierten Mal statt. Neben dem Live- und Entertainmentteil „SOUND!“ gibt es alljährlich auch zahlreiche Konferenzen und branchenspezifische Veranstaltungen, die unter dem Programmnamen „WORD!“ zusammengefasst werden. Ziel der Organisatoren ist es, Berlin mit der Berlin Music Week als Zentrum für die Musik- und Kreativszene national und international zu etablieren.

2013 kamen mehr als 2.500 Fachbesucher aus 30 Ländern zu den Veranstaltungen und

Konferenzen. Zu den Teilnehmern zählte erneut auch die GVL. In ungezwungener Atmosphäre konnten sich interessierte Labels und Künstler zu TRISYS.GVL und ARTSYS.GVL am eigenen GVL-Stand beraten lassen.

GVL-Geschäftsführer Guido Evers sprach bei der Berlin Music Week auf einem internationalen Panel über das Thema „Fixed rates and neighbouring rights for indies in Europe“. Zu den weiteren Teilnehmern der Podiumsdiskussion gehörten auch Helga Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen-Abgeordnete im Europäischen Parlament), Charles Caldas (MERLIN), Charlie Phillips (WIN) sowie Michi Pohl (Kontor New Media) unter Moderation von Horst Weidenmüller (IK7).



Organe der GVL

Geschäftsführung



Guido Evers, Berlin



Dr. jur. Tilo Gerlach, Berlin

Gesellschaftervertreter



Prof. Dieter Gorny, BVMI



Gerald Mertens, DOV

Beirat



Hartmut Karmeier
(Vorsitz)



Christian Balcke
(ab 14.02.2014)



Wilfried
Bartz



Clemens Bieber
(ab 14.02.2014)



Hans Reinhard
Biere



Prof. Gottfried
Böttger



Tonio
Bogdanski



Dr. Nils
Bortloff



Peter Brem
(bis 13.02.2014)



Benjamin
Dickmann



Frank
Dostal



Christof Ellinghaus
(ab 14.02.2014)



Dr. Stephan
Frucht



Günther
Gebauer



Jörg
Glauner



Stephan Grulert
(bis 19.01.2013)



Michael Hansen
(bis 13.02.2014)



Peter James
(bis 13.02.2014)



Lars Johna
(ab 09.09.2013 bis
13.02.2014)



Andreas Klöpfel
(ab 20.01.2013)



Ekkehard
Kuhn



Felix
Partenzi



Bernfried Prüve
(ab 14.02.2014)



Prof. Dr. Dr. h. c.
Peter Ruzicka



Thomas
Schmuckert



Prof. André
Sebald



David Stingl



Detlev
Tiemann



Ronny
Unganz



Jana Vejmelka
(bis 08.09.2013)

berechtigt

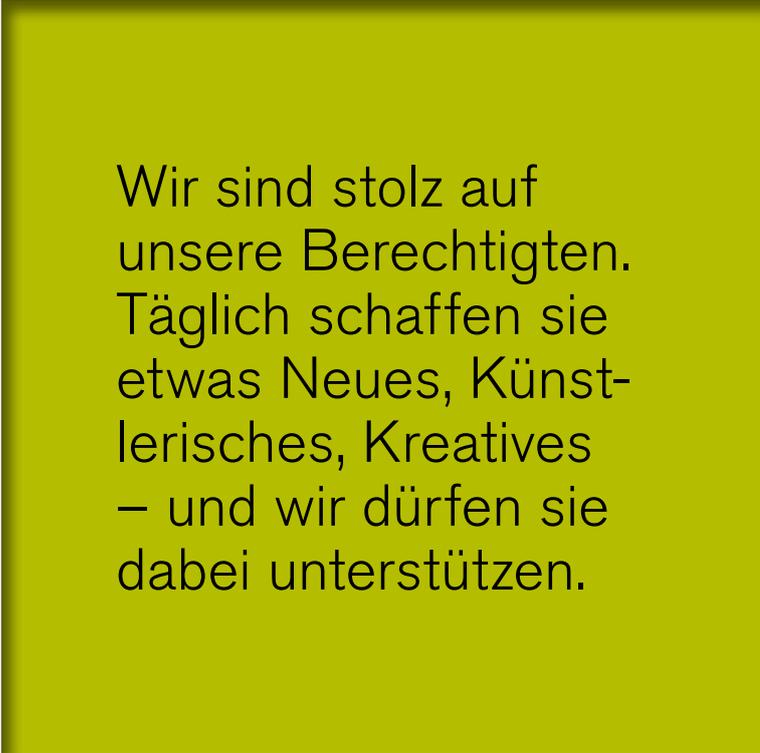
Wir sind stolz auf unsere Berechtigten. Täglich schaffen sie etwas Neues, Künstlerisches, Kreatives – und wir dürfen sie dabei unterstützen.

Wir arbeiten für alle Künstler in ihrer Vielfältigkeit: Egal ob Klassik oder Pop, Film oder Musik, wir vertreten Dirigenten, Instrumentalisten (Solisten, Bands, Orchestermmitglieder und Studiomusiker), künstlerische Produzenten, Sprecher und Erzähler, Videoclipregisseure, Solo- und Chorsänger, Schauspieler und Synchronschauspieler, Tänzer sowie Wort- und Synchronregisseure. Genauso auch Tonträgerhersteller und Labels, Veranstalter und Videoclipproduzenten. Das macht unsere Aufgabe spannend. Jeden Tag.

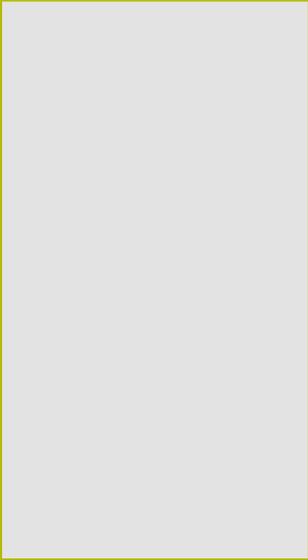
Exakt **142.635**

Berechtigte weltweit vertrauen
der GVL in der Wahrnehmung
ihrer Leistungsschutzrechte.
(Stand: 31. Dezember 2013)





Wir sind stolz auf
unsere Berechtigten.
Täglich schaffen sie
etwas Neues, Künst-
lerisches, Kreatives
– und wir dürfen sie
dabei unterstützen.





Die **Gesellschaftervertreter** im Doppelinterview

Prof. Dieter Gorny und Gerald Mertens:
„Wir verstehen uns als Treuhänder.“



Prof. Dieter Gorny
Gesellschaftervertreter des BVMI

Herr Prof. Gorny, Herr Mertens, was sind Ihre Aufgaben als Gesellschaftervertreter der GVL? Haben sich Ihre Aufgaben und Funktionen im Laufe der Jahre geändert?

GM Als Gesellschaftervertreter sind wir faktisch Treuhänder für die Wahrnehmung der Leistungsschutzrechte aller ausübenden Künstler und Hersteller. In der Funktion als Gesellschafter geht es mir vor allem darum, die sich aus dem Urheberrecht und dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz für die Berechtigten ergebenden Rechte innerhalb der GVL optimal eingebracht und vertreten zu wissen. Dabei gilt es stets, die im Gesellschaftsvertrag mit der Herstellerseite hergestellte Balance nicht nur zu beachten, sondern auch in der praktischen Umsetzung zu leben.

DG Im Rahmen der Gesamtverantwortung für eine erfolgreiche Tätigkeit der GVL ist es wichtig, die verschiedenen Interessenslagen innerhalb der Gesellschaft zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Die Entwicklung der GVL zeigt, dass wir dabei einiges richtig machen. Natürlich bleibt es eine stete Aufgabe, die Gesellschaft insgesamt immer weiter zu verbessern.

GM Die Aufgaben für uns Gesellschafter haben sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Der faktische, inzwischen mehrjährige Stillstand dringend notwendiger

Urheberrechtsreformen durch fortgesetzte Untätigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verlangt ein erhöhtes Lobbying auch der Gesellschafter der GVL, um diese Blockade endlich aufzubrechen. Die immer komplexeren Vorgaben der EU und die verstärkte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) haben auch den Arbeitsanfall für die Gesellschafter deutlich erhöht.

Nicht alle Verwertungsgesellschaften verfügen über eine Gesellschafterebene. Warum ist diese Konstellation aus Ihrer Sicht trotz teilweiser Kritik aus der EU ein bewährtes Modell?

DG Die Struktur der GVL ist aus einer Tradition repräsentativer Gesellschaftsformen heraus entstanden und diese hat sich in der Vergangenheit und bis heute bewährt. Dabei sind die Berechtigten durch die Gremien innerhalb der Gesellschaft vertreten, über die sie unmittelbaren Einfluss auf deren Geschicke nehmen können. Die Gesellschafter, und darin liegt unsere wesentliche Verantwortung, sind als Treuhänder der jeweiligen Berechtigtengruppen zu verstehen. Das heißt auch, dass ich im Rahmen meiner Gesellschaftertätigkeit nicht allein die Interessen des Bundesverbands Musikindustrie vertrete, sondern allgemein die Interessen der Tonträgerhersteller.

GM Ich halte darüber hinaus die Konstruktion der GVL als „joint society“, also einer Gesellschaft, in der Künstler und Hersteller gemeinsam organisiert sind, im deutschen und im europäischen Vergleich für eine ausgesprochen sinnvolle Struktur. Denn auf diese Art und Weise ist es Künstlern und Herstellern möglich, die durchaus vorhandene Vielzahl gemeinsamer Interessen auch gemeinsam umzusetzen. Häufig sind auch Künstler- und Herstellerrechte juristisch so eng miteinander verzahnt, dass ihre gemeinschaftliche Wahrnehmung unter dem Strich für die Beteiligten günstiger ist als bei einer getrennten Form. Das gilt insbesondere gegenüber Dritten, also beispielsweise den Rundfunk- und Fernsehanstalten, aber auch gegenüber in- und ausländischen Verwertungsgesellschaften. So lassen sich auch zugunsten der jeweiligen Berechtigten zahlreiche Synergien erzielen in Form der gemeinsamen Geschäftsführung, der Verwaltung, der IT-Abteilungen und der Gremien. In dieser Form kann die GVL sehr viel kraftvoller auftreten, als es nach Herstellern und Künstlern getrennte Verwertungsgesellschaften könnten.

Wie würden Sie das Jahr 2013 der GVL aus Ihrer Sicht zusammenfassen und beurteilen?

DG Es ist erfreulich, dass die Gesamterträge im Geschäftsjahr 2013 leicht gesteigert werden konnten. Es bleiben aber viele Fragen offen, insbesondere warten wir bekanntlich auf die Nachzahlung aus der Ge-

räteabgabe. Die Hinterlegungspflicht ist aus unserer Sicht eine unerlässliche Verpflichtung, deren Aufnahme in das Gesetz wir seit Langem anmahnen. Sie wurde immerhin im aktuellen Koalitionsvertrag adressiert und wir hoffen auf eine entsprechende Umsetzung.

GM Wir als Gesellschafter haben die Geschäftsführung nach Kräften vor allem bei den schwierigen Aufgaben der immer noch im Aufbau befindlichen neuen Künstlerverteilung unterstützt. Die öffentliche und teilweise völlig überzogene Debatte um die Tarifsetzung der GEMA, namentlich von den Clubbetreibern losgetreten, aber auch um die Sperrung von YouTube-Clips hat in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung leider auch ein wenig auf die GVL und die anderen Verwertungsgesellschaften in Deutschland abgefärbt. Ausdrücklich Dank sagen muss man an dieser Stelle den Geschäftsführern und dem gesamten Team der GVL, ohne deren beherzten Einsatz das Geschäftsergebnis und die Zukunftsprognose, trotz aller Herausforderungen, nicht so positiv aussehen würden.

Welchen Herausforderungen standen Sie 2013 als Gesellschafter gegenüber?

GM Die größten Herausforderungen im Jahr 2013 waren aus Künstlersicht die weitere Entwicklung in der Umstellung der Künstlerverteilung sowie der damit zusammenhängende gesteigerte Personal- und



Gerald Mertens
Gesellschaftervertreter der DOV

IT-Aufwand. Aufwendig waren auch die komplette Überarbeitung des Gesellschaftervertrages und die Durchführung einer außerplanmäßigen Berechtigtenversammlung mit der Neuwahl von Beiratsmitgliedern für die verschiedenen Berechtigengruppen.

DG Da stimme ich zu: Generell ist das strukturelle Wachstum der GVL natürlich eine große Herausforderung. Der Umbau der GVL hin zu einer modernen, zukunftsorientierten und im europäischen Umfeld wettbewerbsfähigen Verwertungsgesellschaft auf operativer Ebene wird weiter vorangetrieben – natürlich vor allem mit Blick auf die digitalen Herausforderungen. Auf rechtlicher Seite stellt die fehlende Hinterlegungspflicht der Geräteindustrie eine zentrale Schwierigkeit dar. Die im Rahmen der Privatkopie von der Geräteindustrie zu zahlenden Beiträge für USB-Sticks, Festplatten oder Tablet-PCs werden in diese Produkte zwar eingepreist, die Zusatzeinnahmen aber nicht an die Rechteinhaber weitergereicht.

Wie schätzen Sie die bisherige Entwicklung der GVL seit ihrer Gründung 1959 ein? Was waren Meilensteine?

DG Seit ihrer Gründung hat sich die GVL zu einer starken Vertretung der Leistungsschutzberechtigten entwickelt. Dabei wurden die Services und Leistungen der GVL über die Jahre verbessert und an die sich immer schneller ändernden Marktrealitäten angepasst. Zu den Meilensteinen der jüngeren Geschichte zählt zweifelsohne die Einführung eines nutzungsbasierten Verteilungssystems auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung in Radio, Fernsehen und in der Öffentlichkeit – eine Umstellung, die nicht niederkomplex war, die allen Beteiligten viel abverlangte und für die die Organisation personell wie technologisch neu aufgestellt werden musste. Eine Investition, die sich gelohnt hat, im Sinne der Leistungsberechtigten sowie auch im Sinne der internationalen Konkurrenzfähigkeit der GVL.

GM Es würde den Rahmen dieses Interviews sprengen, alle Meilensteine der letzten 55 Jahre aufzuzählen, dazu waren es einfach zu viele. Aber ich schließe mich Herrn Gorny an: Fakt ist, dass es der GVL in den letzten Jahrzehnten gelungen ist, sowohl für die Künstler- als auch für die Herstellerseite gute wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen und sich dafür einzusetzen, die für diesen Erfolg erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen weiter auszubauen. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass das Geschäft auf nationaler und internationaler Ebene, vor allen Dingen aber gegenüber der EU, komplexer und damit schwerfälliger geworden ist. Echte Fortschritte und Erfolge für die Berechtigten lassen sich daher heute nicht mehr so schnell erzielen, wie dies früher noch der Fall war. Das betrifft beispielsweise auch die Laufzeit von Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren.

Herr Mertens, wie bewerten Sie die Umstellung des Verteilungssystems für Künstler auf eine nutzungsbasierte Verteilung nach nunmehr drei Erstverteilungen im neuen System?

GM Die Umstellung des alten Abrechnungsbogenverfahrens auf ARTSYS. GVL war im besten Sinne des Wortes „alternativlos“. Trotz aller Anlaufschwierigkeiten und trotz aller noch nicht vollständig gelösten Probleme sind die ersten Verteilungen zufriedenstellend verlaufen. Die weitere Entwicklung werden die GVL-Geschäftsführung, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVL, wir als Gesellschafter, aber auch die Berechtigten aufmerksam begleiten. Jede neue Verteilungsrunde wird noch besser als die vorherige laufen. Ich bin überzeugt davon, dass in zwei bis drei Jahren der vollständige Systemwechsel endgültig justiert ist.

Was sehen Sie beide als nächste Herausforderungen für die GVL in naher Zukunft?

GM Die erste Herausforderung besteht in der Schaffung einer neuen, zukunftsfähigen IT-Struktur, die auch international kompatibel ist. Die zweite Schwierigkeit ist die Weiterentwicklung der umgestellten Künstlerverteilung. Die dritte Herausforderung umfasst das Lobbying beim BMJV und in der Bundespolitik für die längst überfällige Einführung einer Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche, insbesondere für Gerätehersteller und Importeure. Hier entgeht der GVL und ihren Berechtigten durch eine nicht vertretbare Gesetzeslücke jährlich die gigantische Summe von rund 40 Millionen Euro, die sich andere in die Tasche stecken. Als Letztes gilt es, die EU-Richtlinie für die Verwertungsgesellschaften umzusetzen.

DG Darüber hinaus schauen wir natürlich gespannt auf das aktuelle Verfahren am OLG München, bei dem mit Blick auf die öffentliche Wiedergabe eine Angleichung der Ansprüche der Leistungsschutzberechtigten an das Niveau der Urheber verhandelt wird. Dieser Prozess wird uns aber auch noch länger begleiten. Und ich pflichte Herrn Mertens bei: Die operative Weiterentwicklung der GVL hin zu einer modernen digitalen Verwertungsgesellschaft wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten – nicht zuletzt gilt es hier, mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Natürlich geht es auch darum, die Umsätze der Berechtigten zu steigern.

Wie sehen Sie die Rolle der GVL aus Sicht der Stakeholder, heute und künftig?

GM Das Bewusstsein der GVL hinsichtlich ihrer Positionierung in der allgemeinen Debatte über die Aufgabe von Verwertungsgesellschaften ist in jüngster Zeit gewachsen. In der nahen Zukunft geht es darum, die aus

Sicht einer Verwertungsgesellschaft notwendigen Forderungen für vertretbare Bedingungen der Rechtswahrnehmung in Richtung Bundespolitik und Europäische Union gemeinsam mit den Gesellschaftern noch klarer, wenn nicht sogar aggressiver zu vertreten.

Was erwarten Sie von der Bundesregierung bzw. der Europäischen Union in Bezug auf das Urheberrechtsgesetz?

DG Im grenzenlosen Internet braucht es hinsichtlich zahlreicher grundlegender Fragen des Urheberrechts internationale Antworten. Hier erwarte ich eindeutige Impulse von der Bundesregierung, die sich gerade auf EU-Ebene an die Spitze der Debatte stellen sollte. Die ausschließliche Förderung der technischen Entwicklung würde die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Basis von Kultur, Kunst und freier Meinungsäußerung negieren. Was wir brauchen, ist ein echter Ausgleich, der auch die Kreativen und ihre Partner stärker berücksichtigt und wertschätzt.

Wie bewerten Sie die EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften in Bezug auf die GVL?

DG Ziel der neuen EU-Richtlinie war es, eine Vereinheitlichung der teilweise sehr unterschiedlichen europäischen Rechtsstandards zu schaffen. Wir haben den Vorgang von vornherein begleitet und zu bedenken gegeben, dass dies jedenfalls nicht zulasten der deutschen Verwertungsgesellschaften gehen könne, die einer klaren Gesetzesvorgabe folgen müssten. Die Verwertungsgesellschaften werden im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie neue Regeln beachten müssen. Wir hoffen allerdings, dass die zeitweise befürchteten eklatanten Einschnitte ausbleiben werden. Allgemein bleibt abzuwarten, inwie-

weit Verwertungsgesellschaften in anderen Ländern die hohen Standards der deutschen Gesellschaften erfüllen können.

GM Die EU-Richtlinie geht von einem Modell für Verwertungsgesellschaften aus, welches für die GVL als „joint society“ nicht so richtig passt. Ich befürchte, dass durch die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht im Ergebnis der Verwaltungsaufwand der GVL größer und damit die zur Verfügung stehende Verteilungssumme zulasten der Hersteller und der Künstler kleiner werden wird. Das wäre ein Ärgernis. Insgesamt hoffe ich aber, dass wir die seit Jahrzehnten bewährte Grundstruktur der GVL auch unter dieser neuen EU-Richtlinie werden bewahren können.

Herr Mertens, was würden Sie sich für die deutsche Orchester- und Musiklandschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren wünschen?

GM Nachdem seit 1990 die Zahl der professionellen Kulturorchester in Deutschland von 168 Klangkörpern auf gegenwärtig 131 und die Zahl der ausgewiesenen Planstellen von über 12.000 auf deutlich unter 10.000 abgesunken ist, kann man sich eigentlich nur wünschen, dass es gelingt, die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, davon zu überzeugen, dass Deutschland sein internationales Ansehen und sein nationales Selbstverständnis nicht allein aus einem erfolgreichen Wirtschaftssystem und einer funktionierenden Demokratie ableitet, sondern vor allem aus dem über Jahrhunderte gewachsenen, öffentlich finanzierten Kultur- und Musikleben. Entgegen aller Unkenrufe stirbt auch nicht das Kulturpublikum aus. Zahlreiche, erfolgreiche Open-Air-Veranstaltungen, die Zehntausende von Besuchern anziehen, und der Boom von Musikfestivals in Deutschland belegen, dass es ein großes und teilweise sogar wachsendes Interesse der Bevölkerung an Kunst, Kultur und Musik gibt. Von diesem Wachstum sollte auch die Wertschöpfung für die Urheber und Leistungsschutzberechtigten profitieren.

Und Sie, Herr Prof. Gorny? Was würden Sie sich für den (deutschen) Musikmarkt in den nächsten fünf bis zehn Jahren wünschen?

DG Zunächst einmal wünschen wir uns, dass sich der Erholungskurs, den wir unlängst im Bereich „recorded music“ beobachten konnten, verstetigt und es vielleicht sogar wieder Wachstum geben wird. Als Voraussetzung dafür müssen auch endlich die politischen Weichen gestellt werden. Was wir brauchen, ist eine (ordnungspolitische) Regulierung des digitalen Raums, angefangen bei Fragen von Daten- und Verbraucherschutz, über das Urheberrecht mit seinen Haftungsfragen bis hin zu Detailfragen wie der Hinterlegungspflicht der Gerätewirtschaft.

Bundestagswahl & Koalitionsvertrag

Das Urheberrecht im **Wahljahr 2013**



Die Bundesregierung



Die Bundestagswahl am 22. September 2013 wurde auch seitens der GVL aufmerksam beobachtet. Die Politik beeinflusst mit ihren gesetzgeberischen Handlungen maßgeblich die Rahmenbedingungen für die treuhänderische Tätigkeit als Verwertungsgesellschaft.

Die Erwartungen der Branche an die schwarz-gelbe Bundesregierung der 17. Legislaturperiode waren zuvor nur unzureichend

erfüllt worden: Eine Anpassung des Urheberrechts an die sich rasant verändernde Mediennutzung und die daraus folgende veränderte Verwertung von künstlerischen Produktionen wurde seitens der zuständigen Mandatsträger trotz vollmundiger Ankündigungen zum Beginn der Legislaturperiode verpasst. Umso intensiver waren die Bemühungen der verschiedenen Branchenakteure im Vorfeld der Bundestagswahl, ihre Positionen und Argumente bei den zur Wahl stehenden Parteien und ihren Vertretern zu platzieren. Das Thema Urheberrecht wurde so zu einem wichtigen und vieldiskutierten Aspekt im Wahlkampf – auch, weil sich die Positionen der Parteien durchaus sehr heterogen darstellten: Beispielhaft sei die Piratenpartei mit ihrer Forderung nach Senkung der Dauer des Urheberrechts genannt – und dies nur wenige Monate, nachdem der Deutsche Bundestag bei den Leistungsschutzrechten für Tonträger erfreulicherweise eine Fristverlängerung von 50 auf 70 Jahre verabschiedet hatte.

Die GVL setzt sich bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit ihren Gesellschaftern, anderen Verwertungsgesellschaften sowie weiteren Partnern und Verbänden bei den politischen Entscheidungsträgern nachdrücklich dafür ein, dass insbesondere im Bereich der privaten Vervielfältigung der dringende gesetzliche Handlungsbedarf erkannt wird und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite ergriffen werden. Zuvorderst gilt dies für die Sicherstellung neutraler empirischer Untersuchungen zum Kopierverhalten, für die gesetzlichen Eckpunkte zur Bestimmung der Angemessenheit von Vergütungen sowie für die gesetzliche Regelung einer Hinterlegungspflicht für Unternehmen für die Zeit von Tarifeinmündersetzungen. Dass den Rechteinhabern ihre Vergütungen, auf die sie einen gesetzlichen Anspruch haben, bereits sechs Jahre vorenthalten werden, während die Ver-

gütungsschuldner mit dem eingenommenen Geld der Verbraucher nach Belieben wirtschaften und das einbehaltene Kapital nicht einmal verzinsen müssen, ist aus Sicht der GVL und vieler anderer nicht länger tragbar. Die am kreativen Leistungsprozess Beteiligten müssen wieder angemessen an den Einnahmen aus der Nutzung ihrer Leistungsergebnisse beteiligt und wie gesetzlich vorgesehen vergütet werden. Dafür setzt sich die GVL ein.

Der am 16. Dezember 2013 unterschriebene Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD bietet einige konstruktive Lösungsvorschläge für die dringenden Themen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Die GVL begrüßt außerordentlich, dass einige ihrer zentralen Forderungen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Dieser stellt so die Weichen für eine zukunftsfähige Kreativbranche. Insbesondere die nun vorgesehene Einführung einer Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche wäre ein Meilenstein, um die den GVL-Berechtigten zustehenden Vergütungen nicht weiter durch Insolvenzrisiken der Rechteinhaber zu gefährden. Allerdings ist der Koalitionsvertrag zunächst eine Absichtserklärung, nicht mehr und nicht weniger. Im Hinblick auf die Ausführungen zur Privatkopievergütung wertet die GVL diese politische Vereinbarung aber als wichtiges Signal der schwarz-roten Regierung, dass sie gewillt ist, die dringend notwendigen gesetzlichen Maßnahmen auch umzusetzen, damit die mehr als 140.000 Künstler, Hersteller und Veranstalter, die von der GVL vertreten werden, endlich zeitnah Zugang zu großen Teilen ihrer gesetzlich vorgesehenen angemessenen Vergütung erhalten.

Privatkopie

Höherer GVL-Anteil, aber verzögerter Vergütungseingang

Auch im Geschäftsjahr 2013 war die Privatkopie in ganz erheblichem Maße eines der Kernthemen in der täglichen Arbeit der GVL. Dabei konnte nach fast zweijähriger intensiver Verhandlung mit den acht Mitgesellschaftern und darauffolgender eingehender Prüfung durch das Deutsche Patent- und Markenamt ein wichtiger Erfolg erzielt werden: Bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) wurde im Juni 2013 ein neuer interner Verteilungsschlüssel etabliert, wodurch der GVL-Anteil an der Kopiervergütung für Personal Computer um 20 Prozent gesteigert werden konnte.

Gleichwohl bleibt das Dilemma der Zahlungsverweigerung seitens der Geräteindustrie beziehungsweise der verzögerte Eingang der gesetzlich vorgesehenen Vergütungen bestehen. Doch auch hier konnte mittlerweile zumindest ein Teilerfolg erzielt werden: 2013 waren die Verhandlungen zwischen der ZPÜ als Vertreter für die Rechteinhaber auf der einen Seite sowie den Verbänden BITKOM und BCH als Vertreter der Rechteinutzer auf der anderen Seite bereits im drit-

ten Jahr angekommen; nun wurde hier dank nachhaltiger Anstrengungen und intensiver Abstimmungsprozesse endlich das Verhandlungsziel eines Gesamtvertrages erreicht, der letztlich im Januar 2014 unterzeichnet wurde. Die neuen Gesamtverträge über die Höhe der Vergütungen für mittels Personal Computer erfolgte Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 und bis zum 31. Dezember 2016. Für andere Geräte, auf denen Vervielfältigungen stattfinden, wie z. B. Smartphones, steht eine solche Einigung zwischen der ZPÜ und den Geräteherstellern allerdings weiterhin aus. Ebenso unklar ist, welche Importeure sich dem Gesamtvertrag tatsächlich anschließen werden. Dennoch gilt diese Einigung als wichtiger erster Schritt. Es werden viele weitere Verhandlungen und teure gerichtliche Verfahren erforderlich sein, bis Künstler und Hersteller die ihnen gesetzlich zustehenden Gelder erhalten – es sei denn, der Gesetzgeber hat endlich ein Einsehen und bereitet diesem skandalösen Missbrauch gesetzlicher Verfahren ein Ende.

ZPÜ

Die folgenden Verwertungsgesellschaften sind Gesellschafter der ZPÜ



VG WORT



BILD-KUNST



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

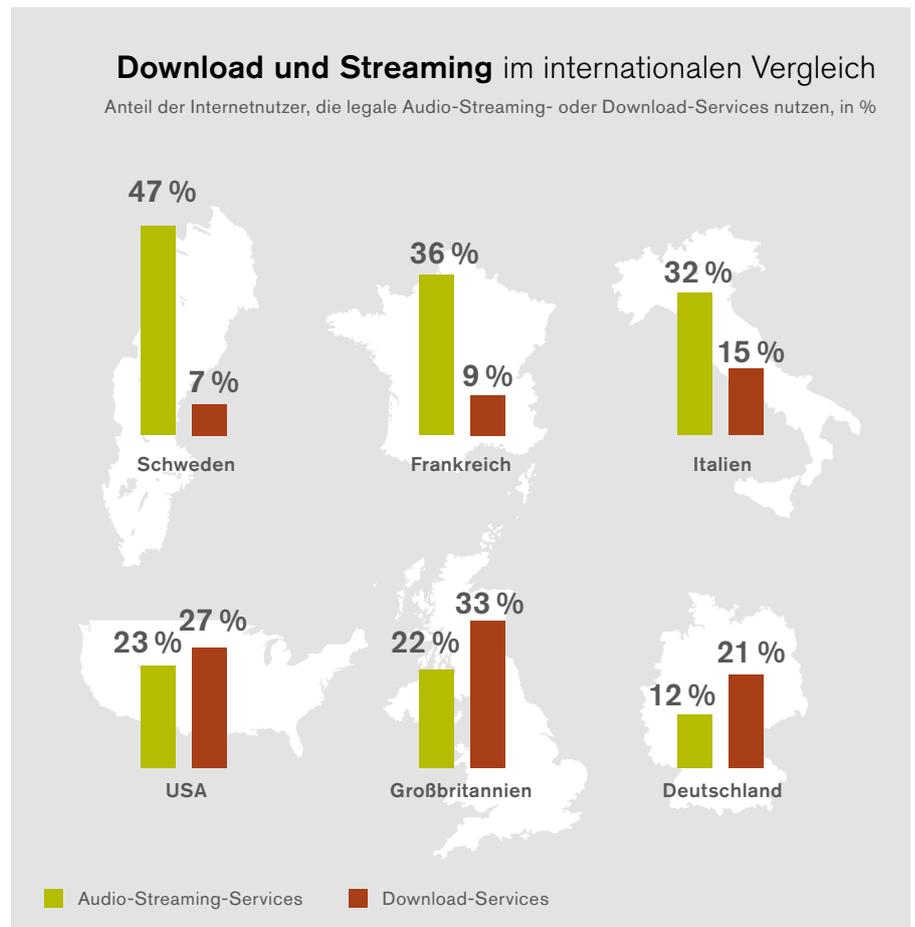


Wirtschaftliche und digitale Entwicklung der Musikindustrie

Für die Musikindustrie war 2013 ein besonderes Jahr: Erstmals seit 15 verlustreichen Jahren konnte Wachstum verzeichnet werden. In Deutschland wurden 1,45 Milliarden Euro über den Verkauf physischer Tonträger und Downloads sowie Musikstreaming eingenommen; der Umsatz konnte um 1,2 Prozent gesteigert werden. Zwar stehen diese Zahlen in keinem Vergleich zu den Erfolgswerten der 90er-Jahre – beispielsweise noch 1997 brachten die CD-Verkäufe 2.308,5 Millionen Euro ein –, aber es zeigt sich eine positive Trendwende für die Musikindustrie. Nach dem Erfolgswert 1997 brachen die Umsätze ein und eine lange Talfahrt begann. Gerade in diesen Krisenjahren bildeten die konstanten und zuverlässigen Vergütungen über die GVL einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die Musikindustrie. Dies ist bis heute der Fall.

Kostenlose, zunächst illegale Angebote im Internet und der Start von digitalen Musiksupermärkten wie iTunes und Musicload ebneten den Weg in eine neue Zeitrechnung. Nun gelingt es der Branche, die langersehnte Kehrtwende herbeizuführen – und dies geschieht nicht trotz, sondern gerade wegen des breit gefächerten und legalen digitalen Angebotes: 23 Prozent (328 Millionen Euro) der Einnahmen im Jahr 2013 sind auf das digitale Musikgeschäft zurückzuführen. Nach wie vor aber machen physische Tonträger den Hauptanteil der Einnahmen aus: 1,1 Milliarden Euro wurden in Deutschland mit Verkäufen von CDs, Musik-DVDs und Schallplatten erzielt.

Der Bericht für das Jahr 2013 des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI) zeigt, dass in der Vergangenheit mehrere Faktoren zum Wachstum und Kurswechsel beigetragen haben. Ein Faktor ist das wachsende, auf den Konsumenten zugeschnittene Musikangebot, das einen schnellen und einfachen Zugriff per Download oder Streaming nahezu jederzeit und an jedem Ort möglich macht. Nach wie



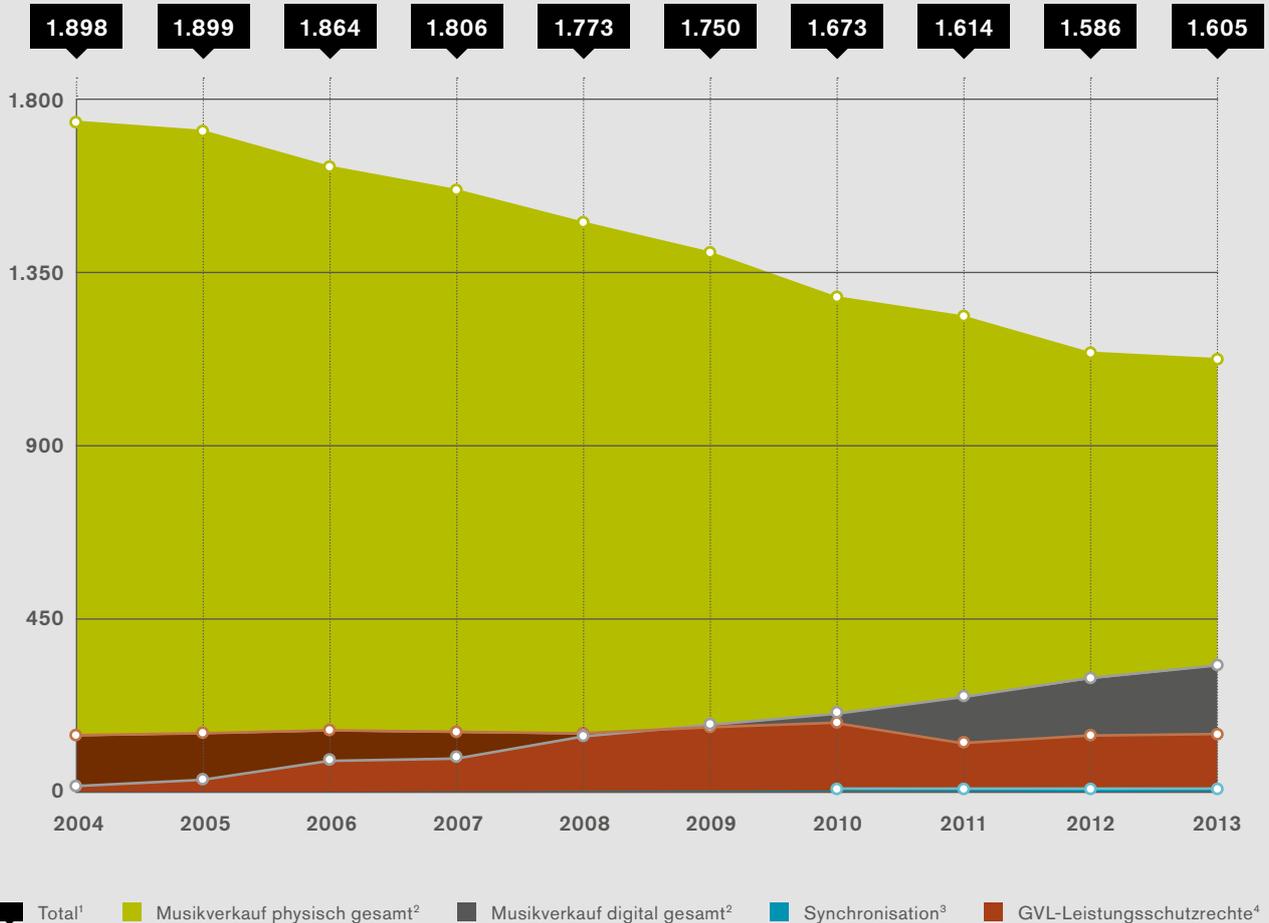
vor machen aber „Musikliebhaber“ knapp die Hälfte der Gesamtumsätze in 2013. Bestes Beispiel ist hier der gestiegene Absatz von Schallplatten: 29 Millionen Vinylplatten wurden 2013 verkauft, was einem Anstieg von 47,2 Prozent entspricht. Diese Zahlen belegen auch die funktionierende Diversifikation der Branche. Die verschiedenen Tonträgerformen wie Vinyl (Absatz in 2013: 29 Millionen), CD (1.006 Millionen) und auch Kassette (2 Millionen) bestehen nebeneinander – trotz des stark zunehmenden Streaming-Angebotes. Erste Anfänge in diesem Bereich gab es bereits 2005, aber erst seit dem Jahr 2012 be-

ginnt das Audio-Streaming sich immer mehr durchzusetzen. 2013 wurden sechs Milliarden Streams verzeichnet. Dies hat zur Folge, dass das Streaming nun in die Auswertung der offiziellen deutschen Single-Charts aufgenommen wurde.

Nicht weiter erstaunlich ist die mittlerweile deutlich gestiegene Vielfalt digitaler Musiknutzungsangebote und mit ihr die Anzahl ihrer Nutzer in Deutschland. Unterschieden wird hier zwischen Download- und Streaming-Diensten. Eine internationale Umfrage im Auftrag der International Federation of the Phonographic

Gesamtumsatz aus Musikverkauf, Synchronisation und Leistungsschutzrechten

Quelle: Bundesverband Musikindustrie e. V.; ab 2008 ermittelt durch media control®/GfK; GVL



- 1: Gesamtumsatz aus Musikverkauf, Synchronisation und Leistungsschutzrechten. Endverbraucherpreise inkl. Mehrwertsteuer; GVL und Synchronisation: Gesamterträge wie angefallen
 2: Ab 2002 inkl. Musikvideos, ab 2004 inkl. Downloads, ab 2006 inkl. Mobile (Realtones, Ringbacktones), ab 2008 inkl. Abo-Services, werbefinanzierten Streaming-Services, sonstigem Einkommen aus digitalen Geschäftsfeldern
 3: Synchronisation: Lizenzentnahmen der Firmen aus der Verwendung von Musik in TV, Film, Games oder Werbung
 4: Gesamterträge der GVL (beruhend auf Schätzwerten vor den jeweiligen Jahresabschlüssen; ohne sonstige Erträge und Zinsen)

Industry (IFPI) im vergangenen Jahr ergab, dass es diesbezüglich regionale Vorlieben zu geben scheint. Konsumenten in Deutschland, Großbritannien und den USA nutzen eher Download-Angebote, wohingegen in Schweden, Frankreich und Italien Streaming-Dienste an erster Stelle stehen. 44 Prozent der Befragten in Deutschland gaben an, dass sie Musik lieber selbst besitzen, anstatt nur zu streamen.

Ohne Zweifel ist die Vielzahl an Musikangeboten mitverantwortlich für die erfreuliche Wende bei den Umsatzzahlen der Musikbranche. Hinzu kommt sicherlich auch eine deutlich bessere Aufklärung in der Bevölkerung, insbesondere bei jungen Konsumenten. Die verschärften Debatten um das Recht an

geistigem Eigentum, die Aufklärung der Nutzer über legale bzw. illegale Angebote im Netz haben dazu beigetragen, ein Umdenken herbeizuführen. Das zeigt auch die gesunkene Anzahl an illegalen Downloads in den letzten Jahren – nichtsdestotrotz nutzen in Deutschland immer noch fast sechs Millionen Menschen illegale Musikangebote, weltweit sind es 26 Prozent. Eine Studie der GfK in 2013 zur digitalen Nutzung zeigt, dass es nur etwa einem Drittel der Bevölkerung leicht fällt, zwischen legalem und illegalem Musikangebot im Internet zu unterscheiden. Es bedarf also weiterhin und verstärkt einer Aufklärung. An dieser Stelle setzt auch das vom Bundesverband Musikindustrie im vergangenen Jahr ins Leben gerufene Gütesiegel PLAYFAIR an. Auf einen

Blick kann der Käufer so zwischen legalen und illegalen Angeboten im Netz unterscheiden. Zu den PLAYFAIR-Partnern zählen zurzeit unter anderem Deezer, iTunes, Juke, Napster, Sony Music, Spotify u. v. m.

Die GVL sieht sich als Vermittler zwischen Rechteinhabern und Rechtenutzern. Transparenz und Vertrauen müssen auf Seiten der Rechtenutzer geschaffen und gepflegt werden. Nur so können Konsumenten das Verständnis für Rechte, Interpreten und Produzenten aufbringen, das nicht zuletzt für weiterhin steigende Umsätze der Musikindustrie sorgt.

ausgewertet

Grundlage für eine Vergütung ist die Sendenutzung einer Produktion. Um diese zu ermitteln, wertet die GVL viele Millionen Sendemeldungen aus – und errechnet auf dieser Basis den Vergütungsanspruch jedes einzelnen Berechtigten.

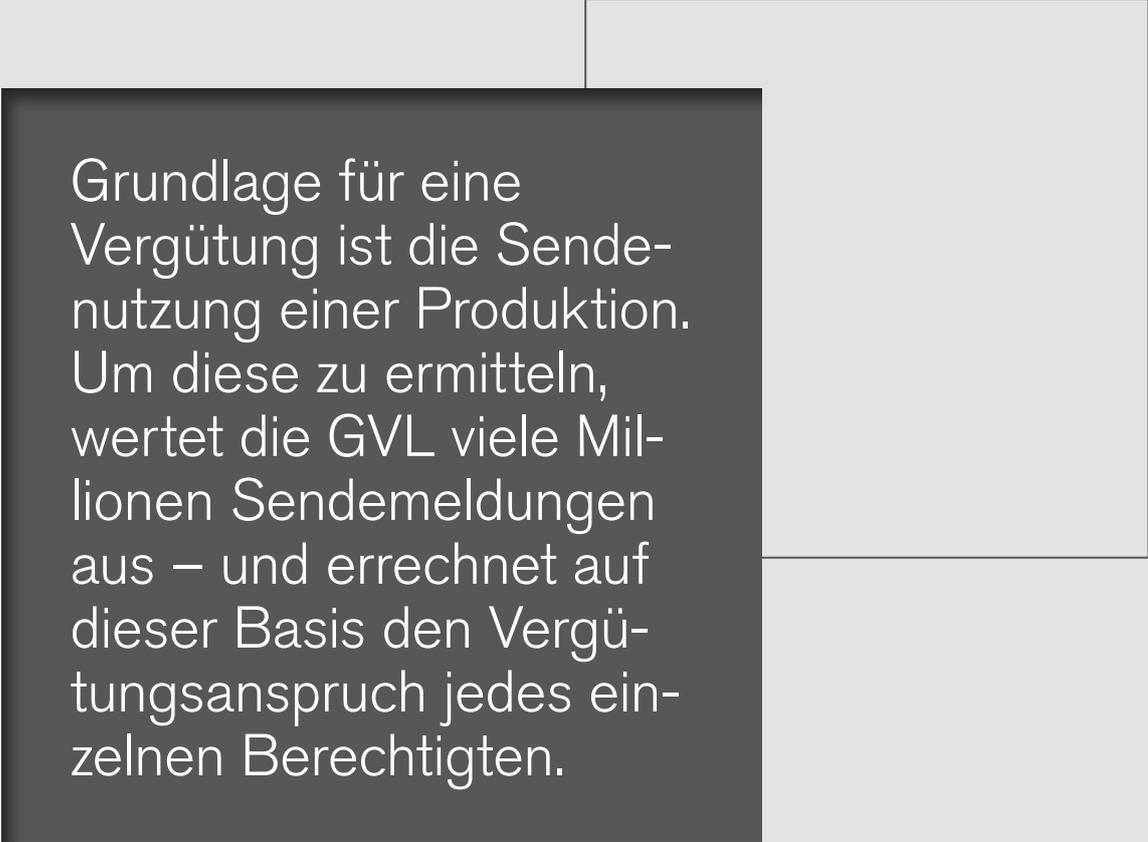
Auswertung von Sendemeldungen – das klingt nach viel Arbeit. Ist es auch. Dabei setzt sich eine ganze Abteilung innerhalb der GVL täglich nur mit diesen Daten auseinander. Gewissenhaft wird geprüft und gegebenenfalls korrigiert, wann welche Produktion wie lange auf welchem Sender gesendet wurde. Hierzu liefern die Sendeanstalten als Vertragspartner und Rechthenutzer detaillierte Angaben.



Etwa

32.000.000

verteilungsrelevante Sendemeldungen
werden pro Jahr von der GVL geprüft.



Grundlage für eine Vergütung ist die Sendenutzung einer Produktion. Um diese zu ermitteln, wertet die GVL viele Millionen Sendemeldungen aus – und errechnet auf dieser Basis den Vergütungsanspruch jedes einzelnen Berechtigten.



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2013

I. Bilanz 2013 und Erläuterungen	54
Bilanz zum 31. Dezember 2013	54
Bilanzerläuterungen – Aktiva	56
▪ Anlagevermögen	56
▪ Umlaufvermögen	56
Bilanzerläuterungen – Passiva	58
▪ Eigenkapital	58
▪ Rückstellungen	59
▪ Steuerrückstellungen	59
II. Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und Erläuterungen	61
▪ Umsatzerlöse	62
▪ Sonstige betriebliche Erträge	62
▪ Personalaufwand	62
▪ Abschreibungen	63
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	63
▪ Sonstige Zinsen und Erträge	64
▪ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64
▪ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64
▪ Steuern vom Einkommen und Ertrag	65
▪ Sonstige Steuern	65
▪ Zuwendungen	65
▪ Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	65
▪ Gesperrter Betrag	65
▪ Zu verteilender Betrag	65
▪ Jahresüberschuss	66
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2013	67
Allgemeine Angaben	67
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz	67
▪ Anlagevermögen	67
▪ Umlaufvermögen	67
▪ Eigenkapital	68

▪ Rückstellungen	68
▪ Verbindlichkeiten	69
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	69
Sonstige Angaben	71
▪ Haftungsverhältnisse	71
▪ Sonstige finanzielle Verpflichtungen	71
▪ Anzahl der Arbeitnehmer	71
▪ Anteilsbesitz	71
▪ Honorar des Abschlussprüfers	71
▪ Geschäfte mit nahestehenden Personen	71
▪ Geschäftsführung	71
▪ Beirat	71
▪ Bezüge	71
Anlagenpiegel – Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013	72
IV. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2013	74
▪ Geschäft und Rahmenbedingungen	74
▪ Entwicklung der Erlöse	74
▪ Sendevergütungen	74
▪ Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe	74
▪ Vergütungen für Vervielfältigungsrechte	75
▪ Vergütungen für Vermietung und Verleih	75
▪ Vergütungen für die Kabelweitersendung künstlerischer Darbietungen	75
▪ Zinserträge	75
Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen	75
Verteilung der Erlöse – Rückstellungen	76
Darstellung der Lage	76
▪ Vermögenslage	76
▪ Finanzlage	76
▪ Ertragslage	76
Ausblick	76
Abkürzungsverzeichnis	79

I. Bilanz 2013 und Erläuterungen

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA in €	31.12.2013	31.12.2012
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.847.133,53	3.087.931,53
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.700.902,28	5.769.993,33
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.159,75	376.930,75
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	24.904,00	24.904,00
Anlagevermögen gesamt	8.867.099,56	9.259.759,61
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.534.025,74	73.751.006,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	571.666,47	407.932,73
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230.768.317,26	166.024.543,41
Umlaufvermögen gesamt	297.874.009,47	240.183.482,95
Rechnungsabgrenzungsposten	58.797,85	65.142,98
Summe AKTIVA	306.799.906,88	249.508.385,54

PASSIVA in €	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	284.832.866,08	230.017.599,09
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.383.340,00	5.102.342,00
3. Steuerrückstellungen	2.975.376,99	2.839.099,99
4. Sonstige Rückstellungen	527.989,28	481.409,30
Rückstellungen gesamt	293.719.572,35	238.440.450,38
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen	9.124.685,07	8.333.094,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.684,51	506.770,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.252.500,95	2.202.069,92
Verbindlichkeiten gesamt	13.051.870,53	11.041.935,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe PASSIVA	306.799.906,88	249.508.385,54

Bilanzerläuterungen – Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände: Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2.847.133,53 €

(Vorjahr 3.087.931,53 €)

Die Position enthält die Lizenzwerte für erworbene Anwendungssoftware, Betriebssysteme und Compiler.

Dabei wurden im Berichtsjahr 778.864,85 € aufgewendet. Die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände erfolgte linear mit 20 % und beträgt im Berichtszeitraum 1.019.662,85 €.

Grundstücke mit Geschäftsbauten

5.700.902,28 €

(Vorjahr 5.769.993,33 €)

Es handelt sich um die Grundstücke mit Geschäftsgebäuden in der Podbielskiallee 64, 56 und 54 in Berlin.

Der gesamte Abschreibungsbetrag belief sich im Berichtsjahr auf 87.528,83 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

294.159,75 €

(Vorjahr 376.930,75 €)

Die Anschaffungen, insgesamt für 55.752,62 € einschließlich der im Sammelpool enthaltenen geringwertigen Wirtschaftsgüter, teilen sich wie folgt auf:

Büroeinrichtung	1.670,58 €
EDV	29.661,80 €
Sammelpool	24.420,24 €

Die Abschreibung erfolgte linear.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Bereich Datenverarbeitung wurden die Anlagegüter gem. Afa-Tabelle abgeschrieben. Der gesamte Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung belief sich auf 87.072,34 €.

Finanzanlagen und Beteiligungen

24.904,00 €

(Vorjahr 24.904,00 €)

Im September 2007 wurde die Initiative Musik GmbH gegründet, der Gesellschaftsanteil beträgt 24.900,00 €. Für vier weitere Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (der ZPÜ, der ZBT, der ZVV sowie der ARGE Kabel) wurde mangels Einlage ein Merkposten von je 1 € gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

66.534.025,74 €

(Vorjahr 73.751.006,81 €)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL erhobenen Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, für die öffentliche Wiedergabe und die Überspielung von erschienenen Tonträgern und Funksendungen, für Vermietung und Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweitersendung.

Am Bilanzstichtag – 31.12.2013 – bestehen folgende Forderungen:

Forderungen gegenüber der GEMA

16.013.117,96 €

(Vorjahr 16.353.525,80 €)

Diese Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe gemäß allgemeinem Inkassovertrag sowie aus dem Bühnen- und Diskothekeninkasso für das 2. Halbjahr 2012 wurden bis zum Berichtszeitpunkt alle beglichen.

Forderungen gegenüber der ZPÜ

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung erfolgte keine weitere Zahlung.

39.068.409,10 €
(Vorjahr 43.352.526,22 €)

Forderungen gegenüber der ZVV

Diese Forderung folgt aus der Rechnungslegung der ZVV über das von ihr betriebene Inkasso für die Vermietung von Bildtonträgern. Sie war zum Berichtszeitpunkt beglichen.

158.555,17 €
(Vorjahr 212.271,43 €)

Forderungen gegenüber der ZBT

Dies betrifft die Forderung gegenüber der Bund-Länder-Kommission „Bibliothekstantieme“ für den Verleih von Tonträgern und Bildtonträgern in öffentlichen Bibliotheken. Die Forderung war zum Zeitpunkt der Berichterstellung beglichen.

629.873,02 €
(Vorjahr 557.786,63 €)

Forderungen an die ARGE Kabel

Diese Forderungen betreffen Kabelweitersendungserlöse für verschiedene Sender und Jahre. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren diese beglichen.

1.479.556,57 €
(Vorjahr 1.585.523,12 €)

Forderungen gegenüber privaten Sendern

Die Forderungen, die insgesamt 7.614.251,71 € betragen, wurden in Höhe von 197.274,50 € wertberichtigt. Sie bestehen gegenüber 237 Unternehmen und teilen sich wie folgt auf:

7.416.251,71 €
(Vorjahr 9.644.936,81 €)

214	Hörfunkanbieter	6.651 T €
22	Fernsehanbieter	556 T €
1	Kabelbetreiber	407 T €

Von diesen Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung 358,7 T € nicht beglichen.

Forderungen gegenüber ARD-Sendeanstalten und deren Werbefunk-Tochtergesellschaften

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Abrechnungen der ARD in Höhe von 309.404,12 € sowie der Werbefunk-Tochtergesellschaften (ARW) in Höhe von 699.276,78 €. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren diese Forderungen ausgeglichen.

1.008.681,20 €
(Vorjahr 920.239,01 €)

Forderungen gegenüber anderen Sendeanstalten

Diese Forderungen betreffen Sendevergütungen die vom ZDF, Deutsche Welle und SPRE geschuldet werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren diese Forderungen ausgeglichen.

157.705,25 €
(Vorjahr 354.929,55 €)

Forderungen gegenüber Internetradios

Die Forderungen, die insgesamt 1.858.350,28 € betragen, wurden in Höhe von 1.387.211,28 € einzelwertberichtigt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren noch 1.504.005,28 € offen.

471.139,00 €
(Vorjahr 507.830,55 €)

Forderungen aus der Verwertung sonstiger Rechte

Diese Forderungen gegenüber neun Firmen resultieren aus Einzelverträgen für von der GVL eingeräumte Vervielfältigungs- und Wiedergaberechte gemäß § 46 UrhG für den Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch sowie im nicht gewerblichen Bereich. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren diese Forderungen ausgeglichen.

127.887,88 €
(Vorjahr 257.744,86 €)

Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen

Die Forderungen bestehen gegenüber Nutzern des Onlinezugangs zum GVL-Marken- und Firmenverzeichnis sowie weiterbelastete Kosten an den Bundesverband und die Initiative Musik. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren diese Forderungen ausgeglichen.

2.123,38 €
(Vorjahr 3.692,83 €)

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position beinhaltet Zinsforderungen an verschiedene Banken in Höhe von 121.137,76 € sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 447.460,14 € und sonstige Forderungen in Höhe von 3.068,57 €. Die sonstigen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen.

571.666,47 €
(Vorjahr 407.932,73 €)

Kassenbestand, Guthaben auf Girokonten, Guthaben bei Kreditinstituten

230.768.317,26 €
(Vorjahr 166.024.543,41 €)

Die flüssigen Mittel bestehen aus:

Kassenbestand	289,03 €
Postwertzeichen	12.078,96 €
Postbank	17.126,29 €
Commerzbank	24.523.786,74 €
Berenberg Bank	1.131.782,70 €
Bankhaus Reuschel	52,82 €
Berliner Volksbank	230,38 €
Berliner Sparkasse (Tagesgeldkonto)	96.947.125,74 €
DKB	3.029.055,52 €
Berliner Sparkasse (BVMI-Treuhandkonto)	12.374,47 €

Darüber hinaus bestehen kurzfristige sowie mittelfristige Anlagen, die für die Auszahlung der Verteilung 2010, 2011 2012 und 2013 vorgesehen sind, bei:

Commerzbank (Schuldscheindarlehen)	496.200,00 €
Deutsche Kreditbank Berlin	20.000.000,00 €
HSH Nordbank	53.064.957,83 €
Commerzbank (Termingeld)	28.000.000,00 €
DKB (BVMI-Treuhandkonto)	2.000.000,00 €
Treuhandkonto BVMI	1.533.256,78 €

Alle hier aufgeführten Geldinstitute sind dem Einlagensicherungsfonds bzw. entsprechenden Sicherungsinstitutionen angeschlossen. Die Anlagen sind damit bis zu der für die betreffende Bank festgesetzten Sicherungsgrenze gegen Insolvenz abgesichert. Diese Grenze wurde in jedem Fall **eingehalten**.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind bereits geleistete Zahlungen ausgewiesen, welche nicht für das Geschäftsjahr 2012 einen Aufwand darstellen.

58.797,85 €
(Vorjahr 65.142,98 €)

Bilanzerläuterungen – Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2013 sind keine Änderungen eingetreten.

26.000,00 €
(Vorjahr 26.000,00 €)

Rückstellungen

Rückstellungen für die Verteilung

Dieser Betrag beinhaltet Rückstellungen

- für ausübende Künstler für die Folgeverteilungen 2010, 2011, 2012 und 2013
- für ausübende Künstler und Hersteller für die Verteilung 2013
- für gesperrten Beträge aus der Vervielfältigung Audio und Video

284.832.866,08 €
(Vorjahr 230.017.599,09 €)

Im Berichtsjahr erwirtschaftete Gesamtsumme für die Verteilung

Der auf die ausübenden Künstler entfallende Anteil in Höhe von 67.607.811,23 € wurde den Rückstellungen für die Verteilung 2013 zugeführt.

127.048.689,54 €
(Vorjahr 124.746.168,74 €)

Der auf die Tonträgerhersteller entfallende Anteil beträgt 59.440.878,31 €.

Die Tonträgerhersteller haben im Geschäftsjahr 2013 abschlagsweise Vorauszahlungen in Höhe von 20.177.051,68 € erhalten. Der ihnen darüber hinaus zustehende Verteilungsbeitrag in Höhe von 39.263.826,63 € wurde den Rückstellungen zur Verteilung im Folgejahr zugeführt.

Davon entfallen für die Verteilung 2013

auf ausübende Künstler
vorläufig gesperrter Betrag
insgesamt

67.607.811,23 €
-15.823.527,44 €
51.784.283,80 €

auf Tonträgerhersteller
vorläufig gesperrter Betrag
insgesamt

59.440.878,31 €
-7.194.472,56 €
52.246.405,74 €

Durch erneut gesperrte Beträge aus der Vervielfältigung Audio und Video in Höhe von 23.018.000,00 € reduziert sich die Verteilung auf 104.030.689,54 €.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Position enthält Rückstellungsbeträge für die Altersversorgung (Pensionsverpflichtungen) tätiger Mitarbeiter und ehemaliger Geschäftsführer. Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Bewertung der jährlichen Pensionsverpflichtungen wurde nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet und berücksichtigt eine Abzinsung von 4,88 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3 % p. a. und einen Rententrend von 2 % p. a.

5.383.340,00 €
(Vorjahr 5.102.342,00 €)

Steuerrückstellungen

Lohnsteuer

1.462,04 €
(Vorjahr 2.949,38 €)

Umsatzsteuer nicht fällig ZPÜ

2.589.620,66 €
(Vorjahr 3.598.946,06 €)

Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer nicht fällig

Geschätztes Ergebnis aus der BP-Anpassung der Pensionsrückstellungen aufgrund des BilMoG

384.294,29 €
(Vorjahr 0,00 €)

Sonstige Rückstellungen

Diese Position enthält Kosten für das abgelaufene und die davorliegenden Geschäftsjahre, die bisher noch nicht durch Zahlungen ausgeglichen wurden.

527.989,28 €
(Vorjahr 481.409,30 €)

	2013	2012
Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer inkl. Beratungskosten	56.500,00 €	57.600,00 €
Urlaubsansprüche der Mitarbeiter/Arbeitszeitguthaben/Abfindungen	251.205,47 €	254.950,00 €
Verfahrens- und Anwaltskosten	30.000,00 €	168.859,30 €
Ablösung Creditreform Webcasting-Provisionskosten	50.000,00 €	0,00 €
Inkassokosten für die öffentliche Wiedergabe	57.000,00 €	0,00 €
GVL-/GEMA-Abrechnungstool Hörfunk	61.250,00 €	0,00 €
Jahresabrechnung Berufsgenossenschaft	22.033,81 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen

Unter dieser Position werden noch nicht ausgezahlte Verteilungsbeträge für die Nachverteilung 2008–2009, die Nachverteilung ZPÜ/ÖW und die Verteilungen 2010, 2011, 2012 ausgewiesen. Ebenso handelt es sich um Beträge von Schwestergesellschaften in Höhe von 4.242.097,35 €, welche an GVL-Mitglieder weitergeleitet werden.

9.124.685,07 €
(Vorjahr 8.333.094,27 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten. Diese Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung beglichen.

674.684,51 €
(Vorjahr 506.770,97 €)

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese teilen sich wie folgt auf:

1.) Verbindlichkeiten gegenüber dem BVMI aus dem Verrechnungsauftrag der Berechtigten (Hersteller)	2.735.907,58 €
2.) Verbindlichkeiten aus Steuern	477.871,73 €
3.) Kreditorische Debitoren	36.962,49 €
4.) Restliche Verbindlichkeiten	66,55 €

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Verbindlichkeiten nicht vollständig ausgeglichen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind bereits geleistete Zahlungseingänge ausgewiesen, welche nicht für das Geschäftsjahr 2013 einen Erlös darstellen.

2.464,00 €
(Vorjahr 0,00 €)

II. Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und Erläuterungen

in €	2013	2012
1. Umsatzerlöse (Erträge aus Vergütungsansprüchen)	148.677.780,39	144.038.849,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	382.640,73	1.259.344,51
3. Personalaufwand	-7.016.208,59	-6.425.859,06
a) Gehälter	-5.684.097,20	-5.209.715,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.332.111,39	-1.216.143,88
davon für Altersversorgung 321.670,75 € (Vorjahr: 343.348,10 €)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.244.944,30	-1.039.765,33
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.790.961,45	-10.456.199,89
6. Sonstige Zinsen und Erträge	1.445.004,69	1.664.735,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-359.837,24	-245.442,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	131.093.474,23	128.795.662,29
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-464.513,20	-29.109,54
10. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
11. Zuwendungen	-3.568.705,35	-4.008.818,45
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.859.789,85	-3.530.018,45
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-708.916,08	-478.800,00
12. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	127.048.689,54	124.746.168,74
13. Gesperrter Betrag	-23.018.000,00	-17.785.168,03
14. Zu verteilender Betrag	-104.030.689,54	-106.961.000,71
Jahresüberschuss	0	0

Umsatzerlöse

(Erträge aus Vergütungsansprüchen)

148.677.780,39 €

(Vorjahr 144.038.849,05 €)

Die Umsatzerlöse teilen sich nach Vergütungsarten wie folgt auf:

in T €	2013	2012	Änderung
Sendevergütung Hörfunk	65.381	64.845	536
ARD/ARW	35.862	35.649	213
Übrige Anstalten*	2.258	2.408	-150
Private Anbieter	27.261	26.788	473
Sendevergütung Fernsehen	15.941	15.604	337
ARD/ARW	3.660	2.893	767
Übrige Anstalten*	4.189	4.331	-142
Private Anbieter	8.092	8.381	-289
Summe Sendevergütung	81.322	80.450	872
Öffentliche Wiedergabe	38.646	39.868	-1.222
Vervielfältigung Audio	10.319	8.163	2.156
Vervielfältigung Video	12.625	10.557	2.068
Summe Vervielfältigung	22.944	18.720	4.224
Vermietung und Verleih	3.717	2.888	829
Kabelweitersendung	2.049	2.114	-65
Gesamt	148.678	144.040*	4638

* Die Abweichung zum oben genannten Vorjahreswert resultiert aus Rundungsdifferenzen.

Sonstige betriebliche Erträge

382.640,73 €

(Vorjahr 1.259.344,51 €)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten:

Erträge aus dem Rückfluss von Verteilungsbeträgen in Höhe von 99.901,89 € sowie sonstige Erlöse 282.738,84 €.

Personalaufwand

7.016.208,59 €

(Vorjahr 6.425.859,06 €)

a) Gehälter

5.684.097,20 €

(Vorjahr 5.209.715,18 €)

Die Gehälter belaufen sich auf 5.584.658,40 €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (5.119.371,90 €) um 9,09 % gestiegen. Die Position enthält außerdem die freiwilligen sozialen Aufwendungen (Betriebsveranstaltungen, Fahrgelderstattungen und Fahrgeldzuschüsse sowie übernommene Steuern und Sozialabgaben auf Pensionskassenbeträge) in Höhe von insgesamt 99.438,80 € (Vorjahr 90.343,28 €).

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben umfassen die gesetzlichen Arbeitgeberanteile für die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, außerdem die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie die Schwerbehindertenausgleichsabgabe. Die Summe beträgt 1.010.440,64 € (Vorjahr 872.795,78 €).

Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen insgesamt 321.670,75 € (Vorjahr 343.348,10 €).

1.332.111,39 €
(Vorjahr 1.216.143,88 €)

Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Für das Gebäude Podbielskiallee 64 in 14195 Berlin belief sich die Abschreibung auf 44.199,00 €. Für das Gebäude in der Podbielskiallee 56 belief sie sich auf 13.476,00 € und für das Gebäude in der Podbielskiallee 54 auf 29.784,83 €.

Sonstige Außenanlagen wurden in Höhe von 69,00 € abgeschrieben. Es wurde für die Podbielskiallee 64 und die Podbielskiallee 56 ein Abschreibungssatz von 2,5 % angewandt. Für die Podbielskiallee 54 wurde ein Abschreibungssatz von 2,0 % angewandt.

Die lineare Abschreibung für die Geschäftsausstattung betrug 137.752,62 € (Vorjahr 132.780,31 €). Diese wurde auf Basis fester Prozentsätze auf die Anschaffungswerte vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (erworbene Standard-Software-Lizenzen) wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibung betrug 1.019.662,85 € (Vorjahr 820.997,96 €).

1.244.944,30 €
(Vorjahr 1.039.765,33 €)

Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Inkassoprovisionen**

Es handelt sich zum einen um die Kommissionen, die die GEMA für das Inkassomandat bei der öffentlichen Wiedergabe und bei der Kabeleinspeisung von Sendungen durch die Telekom-Nachfolgesellschaften erhält. Die Kommission bei der öffentlichen Wiedergabe beträgt 15 %.

Zum anderen beinhaltet die Summe die Kommission an die ARGE Kabel im Zusammenhang mit der Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen in Höhe von 2 % sowie die Kommission für die VG Wort für deren Dienstleistung im Zusammenhang mit der Verleihvergütung (3 %). Ebenfalls enthalten sind die Inkassoprovisionen der Webcaster. Im Einzelnen teilt sich der Betrag wie folgt auf:

10.790.961,45 €
(Vorjahr 10.456.199,89 €)

5.878.687,20 €
(Vorjahr 5.969.400,02 €)

Inkassoprovisionen:	2013	2012
Öffentliche Wiedergabe von Tonträgern	5.231.184,99 €	5.504.746,73 €
Öffentliche Wiedergabe von Videoclips	233.262,66 €	229.364,45 €
Kabeleinspeisung von Tonträgern u. Videoclips	123.099,47 €	78.444,41 €
Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen	101.301,08 €	36.858,48 €
Verleih	95.740,09 €	64.814,74 €
Webcasting	94.098,91 €	55.171,21 €
	5.878.687,20 €	5.969.400,02 €

b) Eigenaufwendungen der GVL

Diese Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 748.912,80 € erhöht. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.288.912,42 €

(Vorjahr 3.539.999,62 €)

Eigenaufwendungen:	2013	2012
Pirateriebekämpfung*	600.000,00 €	600.000,00 €
Rechts- und Beratungskosten	716.333,09 €	884.193,51 €
Portokosten und Telefon	164.841,82 €	228.482,57 €
Reisekosten	179.299,55 €	134.309,56 €
Raumkosten	46.464,34 €	48.643,52 €
Reinigung und Instandhaltung	1.216.730,59 €	597.762,10 €
Personalschulung/Fortbildung	38.126,41 €	17.059,50 €
Versicherungsbeiträge	26.361,09 €	10.258,71 €
Büromaterial/Fachliteratur	104.034,85 €	139.705,44 €
Beiträge und Gebühren	82.939,48 €	181.791,20 €
EDV-Kosten	391.717,02 €	63.354,57 €
Aufwandsentschädigungen	52.815,04 €	51.110,00 €
Fahrzeugkosten	33.299,36 €	25.300,57 €
Bewirtungsaufwendungen	10.456,22 €	11.777,80 €
Geldverkehrskosten	14.516,24 €	18.862,44 €
Zeitpersonal/externe Dienstleistungen	90.839,64 €	270.993,77 €
Übrige und außerordentliche Aufwendungen**	520.137,68 €	256.394,36 €
Gesamt	4.288.912,42 €	3.810.993,39 €

* Pirateriebekämpfung

Die Kosten für die Piraterieverfolgung wurden für das Berichtsjahr auf eine Pauschalsumme gedeckelt.

** Wertberichtigungen im Bereich Webradio und Hörfunk sind nicht enthalten (Ausweis unter Punkt c.).

c) Aufwand Einzelwertberichtigungen

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen im Bereich Webradio und Hörfunk in Höhe von 623.361,83 € durchgeführt.

623.361,83 €

(Vorjahr 946.800,25 €)

Sonstige Zinsen und Erträge

Davon Zinserträge in Höhe von 1.439.654,06 € und sonstige Erträge aus dem Einzug von Forderungen in Höhe von 5.350,63 €.

1.445.004,69 €

(Vorjahr 1.664.735,01 €)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierin ist der Zinsanteil aus der Aufzinsung von Rückstellungen ausgewiesen.

359.837,24 €

(Vorjahr 245.442,00 €)

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**131.093.474,23 €**

(Vorjahr 128.795.662,29 €)

Für die Verteilung stehen folgende Beträge zur Verfügung (in €)	2013 (Durchführung ab 2014)	2012 (Durchführung ab 2013)
Sendevergütung	72.102.269,47	72.555.617,79
für ausübende Künstler	34.250.831,66	35.099.608,81
für Tonträgerhersteller	37.851.437,81	37.456.008,98
Vergütung für die öffentliche Wiedergabe	28.840.204,42	30.633.524,78
für ausübende Künstler	15.496.303,44	16.574.261,25
für Tonträgerhersteller	13.343.900,99	14.059.263,53
Vervielfältigung Audio	1.323.520,21	1.861.088,39
für ausübende Künstler	5.840.875,18	4.619.794,14
davon gesperrter Betrag	-5.568.421,92	-3.815.207,74
Zwischensumme Künstler	272.453,26	804.586,39
für Tonträgerhersteller	5.986.513,74	4.590.770,33
davon gesperrter Betrag	-4.935.446,79	-3.534.268,33
Zwischensumme Tonträgerhersteller	1.051.066,95	1.056.502,00
Vervielfältigung Video	0,00	0,00
für ausübende Künstler	10.046.105,51	8.670.901,41
davon gesperrter Betrag	-10.046.105,51	-8.670.901,41
Zwischensumme Künstler	0,00	0,00
für Tonträgerhersteller	2.050.025,77	1.764.790,54
davon gesperrter Betrag	-2.050.025,77	-1.764.790,54
Zwischensumme Tonträgerhersteller	0,00	0,00
Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen (§ 20b UrhG)	1.764.695,44	1.910.769,75
▪ Audio	293.489,24	316.630,19
▪ Video	1.471.206,20	1.594.139,56
Zwischensumme gesamt Künstler und Hersteller	104.030.689,54	106.961.000,71
davon periodenfremde Erträge für Nachverteilungen Künstler	15.823.527,44	12.486.109,15
davon gesperrte Beträge	-15.823.527,44	-12.486.109,15
davon periodenfremde Erträge für Nachverteilungen Hersteller	7.194.472,56	5.299.058,88
davon gesperrte Beträge	-7.194.472,56	-5.299.058,88
Zur Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	104.030.689,54	106.961.000,71

Die Vergütungen für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern sind in der Vergütung für die Vervielfältigung Audio, jene für die Vermietung und den Verleih von Filmen in der Vergütung für die Vervielfältigung Video enthalten.

Jahresüberschuss

0,00 €

Die GVL erzielt satzungsgemäß keinen Gewinn. An die Gesellschafter wird keine Dividende ausgezahlt.

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Die ergän-

zenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des § 9 UrhWahrnG wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel auf S. 72 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage ein

Merkposten von je 1 € gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Sie beinhalten u. a. einen Forderungsbetrag gegen die

Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, in Höhe von 39.068 T €. Dieser in 2012 und 2013 aktivierte Betrag resultiert aus Vergütungsansprüchen für die Jahre 2009 bis 2013. Da der anzuwendende Verteilungsschlüssel durch die Gesellschafter der ZPÜ für die PC-Abgabe beschlossen wurde, wurde der Forderungsanspruch der GVL auf dieser Grundlage und auf Basis der bei der ZPÜ bilanzierten Ansprüche geschätzt. Seitens der ZPÜ wurde mangels Vereinnahmung der entsprechenden Vergütungen von den Herstellern und Importeuren noch keine Abrechnung gegenüber der GVL vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen an Geldinstitute aus noch nicht abgerechneten Festgeldzinsen (121 T €) sowie Forderungen gegen das Finanzamt (420 T €). Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vorname von Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.584 T € Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden eine Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 616 T € sowie Forderungsabschreibungen in Höhe von 7 T € vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** enthalten vorwiegend Tagesgeldguthaben in Höhe von 125.662 T € sowie Festgeldguthaben für die Verteilung in Höhe von 105.094 T €, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert. Die außerdem enthaltenen Kassenbestände und Postwertzeichen sind zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26 T €.

Rückstellungen

In den **Rückstellungen für die Verteilung** sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller im Folgejahr ausbezahlt sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren. Aufgrund der zum Bilanzstichtag und darüber hinaus nicht vereinnahmten Forderungsbeträge, gegen die ZPÜ (39.068 T €) und die GEMA (447 T €), wurden diese Beträge vorerst vollständig für die Verteilung gesperrt, da die Liquidität insoweit nicht verfügbar ist.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** (5.383 T €) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet und berücksichtigen

eine Abzinsung von 4,88 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3 % p. a. und einen Rententrend von 2 % p. a.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten Beträge aus zukünftigen wahrscheinlich in dieser Höhe anfallenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Schätzforderungen gegen die ZPÜ und die GEMA in Höhe von 2.590 T € sowie Rückstellungen für Ertragsteuern (384 T €), die das Risiko aus einer steuerlichen Betriebsprüfung abbilden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	T €
Urlaubsansprüche	115
Prämien/Gehaltserhöhungen	81
GVL-/GEMA-Abrechnungstool Hörfunk	61
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	57
GEMA-Inkassokosten	57
Ablösung Creditreform	50
Rechts- und Beratungskosten	30
Soziale Abgaben	28
Arbeitszeitguthaben	27
Beitrag Berufsgenossenschaft	22
Gesamt	528

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rück-

stellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Schlussverteilung bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung** enthalten Beträge, die ab

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Umsatzerlöse** (Erträge aus Vergütungsansprüchen) teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2013	31.12.2012	Änderung in T €	Änderung in %
Sendevergütung Tonträger	79.263	79.015	248	0,3
Öffentliche Wiedergabe	38.646	39.867	-1.221	-3,1
Vervielfältigung Video	12.625	10.557	2.068	19,6
Vervielfältigung Audio	10.319	8.163	2.156	26,4
Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietung	2.049	2.114	-65	-3,1
Sendevergütung Videoclips	2.059	1.435	624	43,5
Vergütung aus Vermietung und Verleih	3.717	2.888	829	28,7
Gesamt	148.678	144.039	4.639	3,2

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Verteilungsrückstellungen älter als drei Jahre enthalten (120 T €), aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (150 T €), aus der Auflösung von Rückstellungen (29 T €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (12 T €). Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	Änderung in T €	Änderung in %
Gehälter	5.585	5.119	466	9,1
Altersversorgung	322	344	-22	-6,4
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.010	873	137	15,7
Freiwillige soziale Aufwendungen	99	90	9	10,0
Gesamt	7.016	6.426	590	9,2

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2013	31.12.2012	Änderung in T €	Änderung in %
Inkassokommissionen	5.879	5.969	-90	-1,5
Eigenaufwendungen	4.289	3.540	749	21,2
Außerordentliche Posten	623	947	-324	-34,2
Gesamt	10.791	10.456	335	3,2

Die außerordentlichen Posten enthalten Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Auf-

zinsung der Pensionsrückstellungen (360 T €) nach den Vorschriften des HGB.

Der grundsätzlich für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.303 T € auf 127.049 T €; abzüglich des gesperrten Betrages von 23.018 T € verbleiben mithin 104.031 T € für das Geschäftsjahr 2013.

Forderungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht durch Zahlung ausgeglichen wurden, sind als gesperrte Beträge ausgewiesen, um eine Auskehrung an die Berechtigten vor Vereinnahmung der Verwertungserträge zu verhindern.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angebotspflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Drucker in Höhe von 109 T € für die Jahre 2014 bis 2016.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2013 durchschnittlich 134 (Vorjahr 116) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich in Folge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, in Höhe von 24.900,00 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2013 194.358,40 €. Im Jahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 27.539,57 € erwirtschaftet.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung (ZVV), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Bibliothekstantieme (ZBT), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2013 auf 48 T €; davon entfallen 45 T € auf die Prüfung des Jahresabschlusses und 3 T € auf die Erstellung der Steuererklärung. Für andere Bestätigungsleistungen werden voraussichtlich 12 T € in Rechnung gestellt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2013 auf 600 T €.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2013: Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Beirat

Der Beirat hat zum 31. Dezember 2013 24 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- Hartmut Karmeier, Konz (Vorsitzender)
- Wilfried Bartz, Grossenheidorn/Strand

- Hans Reinhard Biere, Köln
- Prof. Gottfried Böttger, Ahrensburg
- Tonio Bogdanski, Berlin
- Dr. Nils Bortloff, Berlin
- Peter Brem, Berlin
- Benjamin Dickmann, Berlin
- Frank Dostal, Hamburg
- Dr. Stephan Frucht, Berlin
- Günther Gebauer, Puchheim
- Jörg Glauner, Hamburg
- Stephan Grulert, Köln (bis 19.01.2013)
- Michael Hansen, Wandlitz
- Peter James, Berlin
- Lars Johna, Meckenheim (ab 09.09.2013)
- Andreas Klöpfel, Hamburg (ab 20.01.2013)
- Ekkehard Kuhn, München
- Felix Partenzi, Düsseldorf
- Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Ruzicka, Hamburg
- Thomas Schmuckert, Berlin
- Prof. André Sebald, Königswinter
- David Stingl, Berlin
- Detlev Tiemann, Hamburg
- Ronny Unganz, Berlin
- Jana Vejmelka, Berlin (bis 08.09.2013)

Bezüge

Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung. Im Berichtsjahr betrug diese 47 T € (Vorjahr: 51 T €).

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführergehälter macht die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB Gebrauch. Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf 3.732 T €.



gez. Dr. Tilo Gerlach



gez. Guido Evers

Berlin, den 30. Mai 2014

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenpiegel – Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.13
	01.01.13	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.234.880,57	778.864,85	0,00	7.013.745,42
Sachanlagen				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.306.448,50	18.437,78	0,00	6.324.886,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.130,43	55.752,62	51.451,28	1.117.431,77
	7.419.578,93	74.190,40	51.451,28	7.442.318,05
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	24.900,00
Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	4,00
	24.904,00	0,00	0,00	24.904,00
Gesamt	13.679.363,50	853.055,25	51.451,28	14.480.967,47

Aufgelaufene Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.13	Zugänge	Abgänge	31.12.13	31.12.13	31.12.12
3.146.949,04	1.019.662,85	0,00	4.166.611,89	2.847.133,53	3.087.931,53
536.455,17	87.528,83	0,00	623.984,00	5.700.902,28	5.769.993,33
736.199,68	137.752,62	50.680,28	823.272,02	294.159,75	376.930,75
1.272.654,85	225.281,45	50.680,28	1.447.256,02	5.995.062,03	6.146.924,08
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0,00	0,00	0,00	0,00	24.904,00	24.904,00
4.419.603,89	1.244.944,30	50.680,28	5.613.867,91	8.867.099,56	9.259.759,61

IV. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2013

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Veranstalter, Tonträgerhersteller und Musikvideoclip-Hersteller nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung sowie Vermietung und Verleih. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Rechtswahrnehmung findet nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechts- und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes statt. Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch anhaltende Erschwernisse bei der Durchsetzung von angemessenen Vergütungen. Darüber hinaus war die Erstreckung der Umstellung des Verteilungssystems für Künstler von einer honorarbasierten auf eine nutzungs-basierte Verteilung auf alle Vergütungs-bereiche im Berichtsjahr weiterhin ein Thema, das erhebliche Ressourcen beansprucht hat.

Außerdem wurde die Schlussverteilung 2012 an die Hersteller erstmalig nach mehr als 40 Jahren wieder direkt von der GVL selbst und nicht mehr treuhänderisch vom BVMI durchgeführt. Die GVL ist damit für künftige Entwicklungen auf EU-Ebene optimal aufgestellt und der BVMI ist entsprechend entlastet.

Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2013 eine positive Ertragsentwicklung, die Gesamterträge sind gegenüber dem

Vorjahr um +3,5 Mio. € auf 150,5 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von +2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese Steigerung beruht überwiegend auf einer teilweisen Forderungskonkretisierung durch Rechnungsstellung der ZPÜ (gemeinsame Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften, Zentralstelle für private Überspielungsrechte) gegenüber den Herstellern und Importeuren von Geräten und Speichermedien für die Privatkopie.

Wie auch im Vorjahr bestehen aufgrund der Verweigerungshaltung der Gerätehersteller der Hardwareindustrie keine validen Gesamtverträge mehr zwischen der ZPÜ und der Hardware-Industrie für die Abgeltung der Leegeräteabgabe. Wegen der durch die letzte Urheberrechtsnovelle gesetzlich ermöglichten, dramatischen und einseitigen Benachteiligung der Rechteinhaber, die gezwungen sind, Hunderte von Auskunftsklagen zu führen, um damit überhaupt die Grundlage für die Durchsetzung der gesetzlich vorgesehenen Vergütungen herzustellen, lassen sich Forderungen gegenüber der Industrie im Zeitpunkt des Jahresabschlusses nur in Höhe des angegebenen Teilbetrages beziffern. Im Übrigen ist die Ertragslage der GVL in allen anderen Bereichen stabil und entspricht etwa dem Vorjahresergebnis.

Sendevergütungen

Bei den Sendevergütungen konnten 81,3 Mio. € gegenüber 80,4 Mio. € im Vorjahr erlöset werden. Damit liegt das Gesamtergebnis im Sendebereich um 1,1 % über dem des Vorjahres, ist stabil mit positiver Tendenz. Ursache ist die Entwicklung der Werbeeinnahmen der privaten Sender als Bezugsgröße für die GVL-Vergütung. Grundlage für die Erträge sind Gesamtverträge mit Sendunternehmen und Kabelnetzbetreibern, wobei die Verträge

mit privaten Fernsehveranstaltern 2006 und die mit den privaten Radioveranstaltern 2009 ausgelaufen sind und auch im Berichtsjahr nicht erneuert werden konnten. Die privaten Rundfunkveranstalter und die privaten Fernsehveranstalter zahlen interimistisch weiterhin lediglich 90 % der nach der bisherigen vertraglichen Regelung geschuldeten Vergütungsbeträge.

Das Aufkommen der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Werbetöchter sowie der übrigen nicht kommerziellen Sender lag bei 46,0 Mio. €. Die privaten Fernsehunternehmen zahlten lediglich 8,1 Mio. €. In den Erträgen der privaten Hörfunksender von 23,0 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) sind diejenigen für Nutzungen im Rahmen von Internetradios in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten. Hier mussten allerdings erneut erhebliche Wertberichtigungen auf uneinbringliche Altforderungen in Höhe von 480 T € (Vorjahr: 871 T €) vorgenommen werden.

Von den großen Kabelnetzbetreibern (Regionalgesellschaften) wurden laufende Zahlungen für das Berichtsjahr in Höhe von 4,2 Mio. € geleistet, was eine Reduzierung von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Grund für die Abweichung sind einmalige Sondereffekte im Vorjahr.

Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe

Bei den Erträgen aus der öffentlichen Wiedergabe musste die Gesellschaft einen Rückgang verzeichnen, der sich aus dem Betrag von 38,6 Mio. € gegenüber 39,9 Mio. € im Vorjahr ergibt. Grund hierfür ist der aufsichtsrechtlich bedingte Rückgang der Einnahmen in den Tarifen für Vervielfältigungsrechte. Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom

DPMA dazu angehalten, die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsysteem ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft und unabhängig von der jeweiligen Vergütung für die öffentliche Wiedergabe ist. Die Club- und Diskothekenbetreiber sollen ihrerseits die Vervielfältigungsrechte nicht mehr abgelden müssen, Vergütungsschuldner sollen vielmehr zukünftig die einzelnen Discjockeys sein. Mit der kurzfristigen Umstellung des bisherigen Vervielfältigungssystems zum 01.04.2013 fielen diese Vergütungen zunächst weg. Zwischen der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und der GVL wurde mittlerweile eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, wonach die bisherigen Vervielfältigungsaufschläge – allerdings ohne Einbeziehung der Club- und Diskothekenbetreiber – vorläufig weitergezahlt werden. Die entsprechende Rechnungsstellung durch die GEMA konnte allerdings erst im Berichtsjahr erfolgen. Hierfür wurden Erlöse in Höhe von 475 T € bilanziert, die aber aktuell noch nicht zur Verteilung zur Verfügung stehen und entsprechend gesperrt werden mussten.

In dem Bestreben der GVL, die Tarife im Bereich der öffentlichen Wiedergabe auf das Niveau der GEMA anzuheben, dauern die Musterverfahren für die Teilbereiche Tanzkurse und Ballettschulen, die 2009 eingeleitet wurden, an. Über die Revision der GVL gegen das Urteil des OLG München, die Tarife von 20 % auf 30 % zu heben, also weiterhin 70 % hinter den Tarifen der GEMA zurückzubleiben, hat der Bundesgerichtshof zum Berichtszeitpunkt noch nicht entschieden.

Vergütungen für Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen in Höhe von 22,9 Mio. € gegenüber 18,7 Mio. € im Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für die private Vervielfältigung; Vergütungen für Vervielfältigungen für den sonstigen Gebrauch sind in Höhe von 0,34 Mio. € in dieser Summe enthalten. Bis zum Berichtszeitpunkt ist allerdings von diesen Erlösen nur ein Teilbetrag von 0,34 Mio. €

tatsächlich an die GVL ausgezahlt worden. Wie in den Vorjahren stehen die erzielten und gebuchten Erlöse daher noch nicht zur Verfügung, um sie in der regulären Verteilung an die Berechtigten auszuschütten. Entsprechend musste ein Betrag von rund 22,6 Mio. € gesperrt werden. Da für die Aufteilung der Erlöse aus der Privatkopie seit dem Verteilungsjahr 2008 der zwischen den Gesellschaftern verabschiedete neue Aufteilungsplan endlich die Zustimmung des DPMA gefunden hat, konnten die für die Jahre 2008–2010 vereinbarten PC-Vergütungen in 2013 endgültig verteilt werden. In der Vielzahl der derzeit noch laufenden Verfahren und Verhandlungen ist leider keine zeitnahe Entscheidung zu erwarten, denn diese würde eine verbesserte Zahlungsmoral der Geräte- und Leermedienindustrie voraussetzen.

Vergütungen für Vermietung und Verleih

Das Aufkommen aus dem Verleih erschiener Tonträger und Videos durch Bibliotheken ist im Berichtsjahr auf 3,1 Mio. € gegenüber 2,1 Mio. € im Vorjahr gestiegen.

Die Erträge für die Vermietung von Videos reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um

0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Auch in diesen Erlösbereichen sind jeweils einmalige Sondereffekte Grund für die Abweichungen zum Vorjahr.

Vergütungen für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen

Für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen, die nicht Tonträger und Videoclips betreffen, wurden aufgrund der Verträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie einer Vereinbarung der „Münchner Gruppe“ mit den in der ARGE Kabel zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften GVL, VG Wort und VG Bild Kunst 2,0 Mio. € erlöst (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Zinserträge

Die Zinserträge reduzierten sich aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus von 1,7 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Höhere Zinsen lassen sich auf Basis der mündelsicheren Anlagepolitik, zu der die GVL verpflichtet ist, nicht erzielen.

Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen

Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand vor Abschreibungen ist von 9,4 Mio. € auf 10,7 Mio. € gestiegen, der Kostensatz vor Abschreibungen lag damit bei 7,1 % gegenüber 6,4 % im Vorjahr. Die Erhöhung der Kosten ist hauptsächlich auf die nochmals gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen (von durchschnittlich 116 auf 133). Dabei betrug der Aufwand für weiteres Personal einschließlich der Sozialabgaben 0,6 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. €, Pirateriekosten in Höhe von 0,6

Mio. € sowie Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Inkasso-Kommissionen wurden in Höhe von 5,9 Mio. € gezahlt.

Die Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke lagen bei 3,6 Mio. €. In diesem Geschäftsjahr erfolgte die restliche Anpassung der bereits gezahlten Zuwendungen für Treueregulierung für die Jahre 2009–2011.

Verteilung der Erlöse – Rückstellungen

Die Gesellschaft konnte aufgrund erneuter Zahlungseingänge von ursprünglich gesperrten Vergütungen aus der privaten Vervielfältigung (PC) weitere Erlöse periodengerecht für die betroffenen Vorjahre ausschütten. Die Hersteller erhielten eine Nachverteilung für die Jahre 2008–2011, für die Künstler

erfolgte die Verteilung ebenfalls als Teil der Regelverteilung 2010 und 2011 sowie als Nachverteilung für die Jahre 2008–2009. Es ist jedoch abzusehen, dass sich für zukünftige Verteilungen weiterhin Sperrungen ergeben, wie dies bereits für die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungsbestände der Fall ist,

solange der Konflikt mit der Geräte- und Leermedienindustrie bezüglich der zu zahlenden Kopievergütungen bzw. die derzeit nahezu vollständige Zahlungs- und Auskunftsverweigerung der Vergütungsschuldner nicht gelöst ist.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2013 306,8 Mio. € (Vorjahr 249,5 Mio. €). Bezogen auf das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist dabei Folgendes zu bemerken:

Das Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen drei Geschäftsgrundstücke der GVL sowie Softwarelösungen für die Künstlerverteilung (ARTSYS.GVL). Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 66,5 Mio. €.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26 T €.

Die Rückstellungen für die Verteilung sind um 54,8 Mio. € auf 284,8 Mio. € gestiegen, von denen 36,9 Mio. € für die Verteilung vorerst gesperrt sind. Grund für den Anstieg ist die Umstellung auf das nutzungsorientierte Verteilungssystem für Künstler, wodurch die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt

werden können. Den berechtigten Künstlern wurden den Vorgaben der Aufsichtsbehörde DPMA entsprechend eine fünfjährige Meldefrist für die Verteilung 2010, eine vierjährige Meldefrist zur die Verteilung 2011 und eine dreijährige Meldefrist für alle nachfolgenden Verteilungsjahre zugesprochen, sodass entsprechend einer Hochrechnung gewisse Vergütungen vorgehalten werden müssen. Die Gesellschaft bildet hierfür oben genannte Rückstellungen, die zunächst nicht ausgeschüttet werden und erst nach 2016, entsprechend des jeweiligen Verteilungsjahres, vollständig verbraucht und nachverteilt werden können.

Die restlichen Rückstellungen betragen 8,9 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 8,3 Mio. € auf 9,1 Mio. € erhöht. Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Beträge aus Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten in Höhe von 4,2 Mio. € sowie Beträge aus Nachverteilungen PC 2002–2007 und 2008–2009 und Erst- und

Folgeverteilungen aus dem nutzungsorientierten Verteilungssystem ab 2010, welche den Berechtigten aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von 5 € nicht ausgezahlt werden konnten, in Höhe von 4,6 Mio. €.

Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um 64,7 Mio. € auf 230,8 Mio. € erhöht. Geldanlagen sind ausschließlich im Rahmen der Einlagensicherungssysteme der Geldinstitute getätigt worden.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss vor Steuern und Verteilung beträgt 131,1 Mio. € (im Vorjahr 128,8 Mio. €). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke und Abzug eines gesperrten Betrages von 23,0 Mio. € bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von 104,0 Mio. € (im Vorjahr 107,0 Mio. €).

Ausblick

Für das laufende Geschäftsjahr 2014 kann mit leichten **Umsatzzuwächsen** gerechnet werden.

Die Einnahmesituation der Gesellschaft wird aber weiterhin stark beeinträchtigt sein durch die angespannte und verfahrenere Situation bei den Vergütungen für die **private Vervielfältigung**, müssen doch die Verwertungsgesellschaften durch kostenträchtige empirische

Untersuchungen nachweisen, dass mit bestimmten Geräte- oder Speichertypen überhaupt Privatkopien vorgenommen werden. Wurden diese Nachweise erbracht, so ist für den letztlich erzielbaren Vergütungsbetrag nicht der Wert der Privatkopien maßgeblich,

sondern es kommt zu einer Kappung, die dafür sorgen soll, dass die Vergütungen den Absatz der Geräte nicht gefährden. In der Regel führt das zu Vergütungssätzen im unteren einstelligen Prozentbereich, die den Wert der genutzten Rechte nicht annähernd wiedergeben. Mittlerweile konnten wenigstens die langwierigen Verhandlungen mit der PC-Industrie für die Vergütungen seit 2011 abgeschlossen werden. Hier wurden Beträge von 13,19 € für privat genutzte PCs (10,55 € nach Gesamtvertragsrabatt von 20 %) und 4,00 € für geschäftlich genutzte PCs (3,20 € nach Gesamtvertragsrabatt von 20 %) vereinbart. Unklar ist allerdings, welche Importeure sich dem Gesamtvertrag tatsächlich anschließen werden. Wenn die Geräte- und Leermedienhersteller und Importeure das mit dem „2. Korb“ ab 2008 geschaffene marktorientierte gesetzliche Verfahren weiterhin im Sinne einer maximalen Zahlungsverzögerung und -verweigerung ausreizen, führt dies neben unverändert negativen Folgen für die Liquiditätssituation auch für die Berechtigten zu deutlichen Einbußen bei den für sie zur Verfügung stehenden Verteilungssummen. Für Smartphones, die nachweislich in erheblichem Maß für Privatkopien genutzt werden, weigern sich die Hersteller-Verbände weiterhin, überhaupt Verhandlungsgespräche aufzunehmen. Dementsprechend müssen die einzelnen Unternehmen anwaltlich und gerichtlich in Anspruch genommen werden, was neben dem totalen Zahlungsausfall mit einem immensen Kosten- und Ressourcenaufwand verbunden ist.

Hoffnung verspricht die Regelung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, eine Hinterlegungspflicht für die Privatkopieabgaben für den Zeitraum der Durchsetzung eines Tarifes einzuführen. Eine solche würde die Verhandlungen sicherlich deutlich beschleunigen und den negativen Effekt verhindern, dass einzelne vergütungspflichtige Unternehmen am Ende langwieriger Verfahren, in denen die Zahlungsverpflichtung gerichtlich bestätigt wurde, nicht mehr zur Zahlung in der Lage sind.

Angesichts dieser nunmehr seit über sechs Jahren bestehenden drastisch zunehmenden Misere, die sich durch drastisch zunehmende Außenstände auch im Verteilungsjahr weiter verschärft hat, ist der Gesetzgeber in der Pflicht, die einseitig zulasten der etwa eine Million kreativen Vergütungsempfän-

ger bestehenden Dysfunktionalitäten nachzubessern. Die Mindestforderung der GVL, einen Hinterlegungsmodus vorzusehen und gesetzlich zu verankern, um die Insolvenz- und Ausfallrisiken zu beseitigen und damit auch den Anreiz für die Industrie, die Vergütungszahlungen durch exzessive Ausnutzung der Verfahrenswege praktisch vollständig und sanktionslos zu verweigern, erhält durch die entsprechende programmatische Festlegung der neuen Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung endlich politisches Gewicht.

Immerhin begann das laufende Geschäftsjahr mit der lang ersehnten und positiven Nachricht, dass zumindest im Gerätebereich der Computer nach dreijährigen Verhandlungen ein Gesamtvertrag mit großen Teilen der PC-Industrie abgeschlossen werden konnte, mit einer Laufzeit von sechs Jahren von 2011 bis einschließlich 2016. Unter dem Einfluss der aktuellen EuGH-Rechtsprechung, die – ungeachtet empirischer Studienergebnisse – zu gewerblichen Zwecken erworbene Computer als nicht vergütungspflichtig ansieht, hat sich die Vergütungshöhe pro einzelner PC nur drei Jahre nach Abschluss des Vorgängervertrages in etwa halbiert. Dessen ungeachtet werden die für das laufende Jahr erwarteten erheblichen kumulierten Nachzahlungen für die Jahre 2011 bis 2013 von der Geräteindustrie öffentlich beklagt. Die großen Summen der über Jahre aufgestauten Vergütungsausstände sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir Milliarden zu vergütender Privatkopien verzeichnen und dass selbst dreistellige Millionenbeträge bei etwa einer Million Berechtigter verteilt auf mehrere Jahre dem Einzelnen nur sehr überschaubare Einnahmen bescheren. Leider lässt die insoweit irreführende Propaganda einer Hardware-Industrie, die ihre Produkte gerade auch mit dem Argument der Nutzung kreativer Inhalte verkauft, die Politik und die Öffentlichkeit nicht unbeeindruckt.

Die GVL versucht weiterhin, die Tarife für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern, Videoclips und Sendungen deutlich zu erhöhen. Grund hierfür ist, dass die Vergütungen einerseits im Verhältnis zu denjenigen der Urheber unterbewertet sind und andererseits im internationalen Vergleich deutlich zurückliegen. Nachdem das OLG München den Einigungsvorschlag der Schiedsstelle für eine Erhebung von 20 % auf 30 % der

GEMA-Tarife bestätigt hat, hat nun der BGH über die Frage zu entscheiden, weshalb die leistungsschutzberechtigten ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller 70 % weniger erhalten sollen als die Musikautoren und Verleger. Risiken bestehen weiterhin darin, dass Einzelhandelsunternehmen aus Kostengründen auf die Hintergrundmusik komplett verzichten oder bestimmte Auftragsmusik nutzen, die frei von Rechten, also ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber GEMA und GVL, eingesetzt werden kann.

Im Bereich der **Sendevergütungen** stehen die Gesamtverträge mit den privaten Rundfunkveranstaltern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Neuverhandlung an. Dabei lehnen die privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter es weiterhin ab, die Senderechte im bisherigen Umfang zu vergüten. Der VPRT verlangt – ebenso wie gegenüber der GEMA – für die von ihm vertretenen Sender eine tarifliche Gleichstellung mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Werbeumsätze, an die die Tarife der GVL anknüpfen, ist annähernd stabil. Die Umstellung der bisherigen Rundfunkgebühren auf eine Haushaltsabgabe ab 2013 hat den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten einen Einnahmenezuspruch beschert.

Im Bereich der **Internetradios**, die überwiegend von nicht kommerziellen Einzelpersonen betrieben werden, zeigt sich weiterhin, dass die Rechtswahrnehmung einen hohen finanziellen und personellen Aufwand erfordert, der laufend zu einem nicht unerheblichen Abschreibungsbedarf führt.

Weiterhin wird die Finalisierung der **Umstellung der Künstlerverteilung** eines der prioritären Projekte der GVL bleiben. Die neue nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten. Daraus ergibt sich eine neue Situation für die Bilanzierung, bei der verstärkt zwischen periodenfremden und periodengerechten Ausgaben unterschieden werden muss. Die aufgrund der Meldefrist für Berechtigte notwendigen Rückstellungen für die Verteilungen werden zwangsläufig in den kommenden drei Jahren weiterhin deutlich anwachsen, bevor diese schrittweise aufgelöst werden können und sich damit die jährliche Verteilsumme wieder dem Niveau der Vorjahre angleicht – wobei

dadurch Ausschüttungen gleich für mehrere Verteilungsjahre erfolgen werden. Im Berichtsjahr wurden die Verteilungspläne für die nutzungsbezogene Künstlerverteilung weiter spezifiziert.

Dank der Umstellung der Künstlerverteilung kann die GVL nun ein System vorweisen, welches kompatibel ist zu den Systemen der ausländischen Schwestergesellschaften, die ebenfalls honorarbasiert vergüten. Damit gewinnt der **internationale Vergütungsaustausch** weiter an Bedeutung. Im Berichtsjahr 2013 konnten weitere Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften abgeschlossen werden, die ermöglichen sollen, Rechte auch im Ausland wahrzunehmen und dort vorliegende Vergütungen für Berechtigte der GVL einzuziehen und an diese weiterzuleiten. Nachdem im Vorjahr in enger Abstimmung mit den Schwestergesellschaften die entsprechenden Prozesse und Systeme für diesen vertraglich vereinbarten Vergütungsaustausch aufgesetzt wurden, fand im Berichtsjahr neben dem Austausch von Repertoirelisten auch der erste Austausch von Vergütungen statt.

Gleichwohl wird im laufenden Geschäftsjahr mit verstärkten **Investitionen** in die für die internationale Zusammenarbeit erforderlichen **IT-Systeme** zu rechnen sein. Geplant ist auf internationaler Ebene eine gemeinsame Austauschplattform für die Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller. Entwickelt wird diese unter Einbindung der IFPI International von der Dachorganisation der Künstlerverwertungsgesellschaften SCAPR. Sie wird es ermöglichen, die vielen ressourcenintensiven bilateralen Austauschprozesse durch einen zentralisierten Prozess zu ersetzen. Parallel dazu müssen auch die IT-Systeme der GVL weiterentwickelt werden, die auf dem Labelcode-basierten Verteilungssystem der Tonträgerhersteller fußen, das den Anforderungen an die Kompatibilität mit der international üblichen trackbasierten Verteilung auch auf Herstellerseite nicht mehr gewachsen ist. Das ARTSYS.GVL-System für die Meldungen der ausübenden Künstler wird um weitere Vergütungsmodule ergänzt, die deutlich benutzerfreundlicher sind und den mittlerweile üblichen Standards entsprechen. Die neuen Module dienen als Vorbild für eine Ablösung der bisherigen ARTSYS.GVL-Oberfläche mit deutlich verbesserter Performance.

Am 14. Februar 2014 wurde die um mehr als ein Jahr vorgezogene **Berechtigtenversammlung** zum Zwecke der Neuwahl des Beirats durchgeführt. Mit großem organisatorischen und Kostenaufwand hat die GVL damit auf die Beanstandungen der Klage eines berechtigten Schauspielers reagiert und diese gemäß der gerichtlichen Einschätzung im Ausgangsverfahren behoben, um die erforderliche Rechtssicherheit wieder herzustellen. Zwischenzeitlich ist das Urteil des Berliner Landgerichts ergangen, das tatsächlich die Nichtigkeit der Beiratswahlen 2012 feststellt und in der Begründung allein auf die seitens des DPMA eingeforderte Ermöglichung von Spontankandidaturen abstellt. Aufgrund der Neuwahl wurde von einer Fortführung des Prozesses im Wege der Berufung abgesehen. Gleichwohl hat der Ausgangskläger, unterstützt von dem hinter ihm stehenden Verband, eine erneute Klage nun auch gegen die Wahlbeschlüsse der Berechtigtenversammlung 2014 eingereicht.

Ebenfalls im Februar 2014 wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVL ein Betriebsrat gewählt. Zukünftig soll zudem ein begleitender Wirtschaftsausschuss, besetzt aus Betriebsratsmitgliedern sowie Mitarbeitern, etabliert werden.

Innerhalb der GVL werden die Verhandlungen zwischen ausübenden Künstlern und Herstellern geführt, wie die durch die **Schutzfristverlängerung** vorgesehene Beteiligung der Künstler an den in der Zeit der Schutzfristverlängerung erzielten Erlöse an die berechtigten Musiker ohne Lizenzbeteiligung umgesetzt werden kann.

Mit der neuen **EU-Richtlinie** zur Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften, die im Berichtsjahr in Kraft getreten ist, beginnt die **Umsetzungsphase in deutsches Recht**, die bis 2016 abgeschlossen sein muss. Hier werden im Berichtsjahr erste gemeinsame Aktivitäten mit anderen deutschen Verwertungsgesellschaften stattfinden, um diese Umsetzungsphase zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass der im deutschen Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vorgesehene hohe Schutzstandard nicht zu einem Wettbewerbsnachteil im europäischen Binnenmarkt wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2013 waren nicht zu verzeichnen.

Berlin, im Mai 2014

gez. Dr. Tilo Gerlach

gez. Guido Evers

Abkürzungsverzeichnis

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel
ARW	Arbeitsgemeinschaft der ARD-Werbegeellschaften (ehemals Arbeitsgemeinschaft Rundfunkwerbung)
BCH	Bundesverband Computerhersteller e. V.
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
BKM	Bundesbeauftragte/r für Kultur und Medien
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e. V.
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e. V.
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
MIDEM	Marché international de l'édition musicale
Münchner Gruppe	Zusammenschluss der Kabelweitersendungsrechte vertretenden Verwertungsgesellschaften und Sendeunternehmen mit Ausnahme derjenigen Sendeunternehmen, die in der VG Media zusammengeschlossen sind
OLG	Oberlandesgericht
SPRE	Société pour la Perception de la Rémunération Equitable, Frankreich
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UrhWahrnG	Urheberrechtswahrnehmungsgesetz
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT
VPRT	Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung GbR

Impressum

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 (30) 48483-600
Telefax +49 (30) 48483-700

E-Mail gvl@gvl.de
www.gvl.de

Gestaltung

publicgarden GmbH | Berlin
www.publicgarden.de

Bildnachweise

Seite 5 & 34 © Lotte Ostermann - GVL | Geschäftsführer GVL
Seite 13 © thinkstock – Kollektion iStock | Fotograf/in: Alexander Yakovlev | Tänzer
Seite 21 © Fotograf – oben: Joachim Zimmermann | Initiative Musik gGmbH
© Fotograf – unten: Jens Oellermann | Initiative Musik gGmbH
Seite 22 © Fotografin: Ulla C. Binder | Albert-Mangelsdorff-Preis 2013
Seite 23 © Fotografin: Franka Rose | International Summer Camp 2013
Seite 27 © iStock | Fotograf/in: ebstock | Rap/Hip-Hop Sänger
Seite 32 © Fotografin: Marlene Hahnenwald | Urheberkongress 2013
Seite 33 © Fotograf: Michael Möller | Berlin Music Week
Seite 34 & 40 © Fotograf: Markus Nass | Prof. Dieter Gorny/BVMI
Seite 34 & 41 © DOV | Harald Mertens/DOV
Seite 39 © Shutterstock | Fotograf/in: ollyy | Cellospieler
Seite 51 © iStock | Fotograf/in: warrengoldswain | DJ mit Schallplatte

Seit über 50 Jahren vertreten
wir die Interessen von Künstlern
und Tonträgerherstellern.
Jeden Tag, aus Leidenschaft.

Gesellschaft zur Verwertung von
Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 (30) 48483-600
Telefax +49 (30) 48483-700

E-Mail gvl@gvl.de
www.gvl.de